

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW 16
Wustenhäuser Str. 15 (Redakteur C. Pittner)
Fernsprecher: Amt Northplan 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Briefgeld) 4 Mk.
mit wöchentlich. Beilage „Die Sanitätswoche“ 6 Mk.

Der Reichstarifvertrag für die Gemeindebetriebe.

Vor Jahresfrist hat der Verbandsvorstand mit den Vorständen des Deutschen Städtetags und des Reichsstädtebundes „Richtlinien“ vereinbart für den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Stadtgemeinden und städtischen Arbeitern. Mit der Zustimmung zu diesen „Richtlinien“ haben die beiden Organisationen der deutschen Stadtgemeinden den Willen bekundet, mit der bisherigen Arbeiterpolitik der Kommunen zu brechen und das Arbeitsverhältnis im Gemeindebetrieb nach modernen Grundföhen zu regeln. Gewiß ist es den Vertretern der Gemeinden nicht leicht geworden, ihre autonome Stellung aufzugeben und anstatt die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern einfach zu diktieren, nunmehr Verträge mit ihnen abzuschließen. Die mit der Revolution eingetretene Wenderung der Verhältnisse hatte mit einem Schlage möglich gemacht, was weder dem Wohlwollen noch dem Rechtsempfinden der früheren Stadtgemeinden gelang, nämlich, die längst gefordert festgelegte Gleichberechtigung des Arbeiters im Arbeitsvertrag anzuerkennen.

Die „Richtlinien“ sollten die Punttschdigkeit der sozialen Fürsorgeeinrichtungen beseitigen, die sozialen Leistungen der Städte vereinheitlichen und den Rechtsanspruch der Arbeiter sicherstellen. Dieses Ziel ist nicht in vollem Umfang erreicht worden, soweit die Verschiedenartigkeit der einzelnen Bestimmungen in Betracht kommt. Teils blieben schon bestehende bessere Verhältnisse in beiderseitigem Einverständnis erhalten, teils wichen die an den einzelnen Orten erhobenen Forderungen etwas ab, oder es wurden in den Verhandlungen infolge örtlicher Verhältnisse abweichende Vereinbarungen getroffen. Immerhin hatten die nach den Richtlinien abgeschlossenen Tarifverträge zur Folge, daß der früher vorhandene krasse Unterschied in den sozialen Leistungen einer größeren Einheitlichkeit Platz gemacht hat. Gleichzeitig ist das Maß der den Arbeitern zugestandenen Rechte erheblich erweitert worden. Daneben hat es an sozial rückständigen Verwaltungen auch nach der Revolution keineswegs gefehlt, und manchen Tarifverträgen hatten noch die Eierischen der Entwicklung aus den Verhältnissen vorrevolutionärer Zeiten sehr stark an. Im ganzen genommen ist aber der Fortschritt ein so gewaltiger und unbestrittener, daß die Gemeindegewerkschaft alle Ursache haben, mit dieser Entwicklung zufrieden zu sein.

Tatsächlich hat auch der Verbandstag in Nürnberg die „Richtlinien“ einmütig gebilligt und ihren Ausbau zum Reichstarifvertrag gefordert.

Die Schaffung des Reichstarifvertrags ist die logische Weiterentwicklung des mit den Richtlinien begonnenen einheitlichen Ausbaues der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Gemeindebetrieben. Es ist auch gar nicht einzusehen, weshalb ein Gemeindegewerkschaftler mit genau derselben Tätigkeit und Verantwortung an einem Ort sich hinsichtlich der sozialen Seite des Arbeitsvertrags schlechter stellen soll, als sein Kollege an irgendeinem anderen Ort. Auch die Gemeinden selbst haben

ein gewisses Interesse daran, daß die Aufwendungen für diese Zwecke sich auf möglichst gleicher Höhe bewegen. Unzweifelhaft wird mit der weiteren Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und der fortschreitenden Neuordnung der kommunalen Angelegenheiten ein stärkerer Zug zur Vereinheitlichung aller Gemeindeausgaben eintreten, zumal die neue Steuervollkraft und die daraus den Gemeinden zustehenden ziemlich einheitlich begrenzten Mittel zu möglichster Gleichmäßigkeit in den Ausgaben unbedingt nötigen.

Aus diesen Gründen ist es absolut falsch, wenn einzelne Kollegen an Orten mit alten wohlausgebauten sozialen Fürsorgeeinrichtungen glauben, den Reichstarifvertrag ablehnen zu sollen, weil er ihnen zunächst keine weiteren Vorteile bringen kann. Die Beibehaltung des Erreichten ist auf die Dauer nur möglich, wenn auch die übrigen Städte für die gleiche Sache die gleichen Aufwendungen machen müssen, sonst besteht in den am meisten fortgeschrittenen Städten die Gefahr des Abbaues in um so höherem Grade, als die Aufwendungen in einzelnen das allgemein übliche Maß übersteigen.

Die richtige Erkenntnis dieser Tatsache zeigt auch dem Arbeiter der fortgeschrittenen Großstadt, daß er ein sehr starkes eigenes Interesse daran hat, daß sozial rückständige Gemeinden nachgeholt werden. Dieses eigene Interesse, in Verbindung mit der stets als die höchste Tugend angeesehenen Solidarität der Arbeiterschaft hat in den Kreisen der Gemeindegewerkschaften ernstliche Gegner des Reichstarifvertrags nicht entstehen lassen. Der Verbandsvorstand konnte daher, als die Verhandlungen auf Erneuerung der „Richtlinien“ sich schwierig gestalteten, mit gutem Gewissen der Umgestaltung derselben zum Reichstarifvertrag im Prinzip zustimmen, zumal diese Entwicklung auf dem Gebiet des allgemeinen Arbeitsrechts liegt.

Es besteht zurzeit die Möglichkeit, Tarifverträge durch Erklärung der Rechtsverbindlichkeit zu einem zwingenden Recht zu gestalten, so daß jeder Unternehmer des in Betracht kommenden Gewerbes rechtlich verpflichtet ist, die Tarifbestimmungen einzuhalten, auch wenn er nicht dem vertragsschließenden Arbeitgeberverband angehört. Bereits mußten sich die Gemeinden dagegen wenden, daß für einzelne Betriebe Tarifverträge rechtsverbindlich wurden, bei deren Abschluß weder die Gemeinde, noch die Gemeindegewerkschaft oder ihre Organisation mitgewirkt hatten. Würde diese Entwicklung weitergehen, und daran ist gar kein Zweifel, so würde die Einheitlichkeit der Entlohnung der Arbeiterschaft jeder Gemeinde gefährdet, indem einzelne Gruppen der Gemeindegewerkschaften Verträgen unterstellt würden, die von privaten Arbeitgeberverbänden mit den Berufsorganisationen der Arbeiter abgeschlossen wurden. Die Gemeindegewerkschaften würden darauf keinen Einfluß haben, ebensowenig die Stadtverwaltung. Das Recht mitzuentcheiden, was in Gemeindebetrieben rechtens sein soll, würde den gewählten Stadtverordneten genommen und auf die privaten Arbeitgeberverbände übertragen. Dem kann wirksam

nur vorgebaut werden, indem ein Reichstarif für Gemeindebetriebe geschaffen wird, der auch für rechtsverbindlich erklärt werden kann. Dadurch wird auch die Gefahr der Veseitigung von Urlaub, Feiertagszahlung, Krankenlohn, Altersversorgung vermieden, die sofort eintritt, wenn die Tarife der Bau- und Industriegruppen Anwendung finden, da diese solche Einrichtungen in der Regel nicht kennen. Die Privatunternehmer sind die schärfsten Gegner jeder sozialen Fürsorge, wie sie die „Richtlinien“ vorsehen, und erstreben überall deren Veseitigung! Infolgedessen weigerte sich der „Verband sächsischer Elektrizitätswerke“ entschieden, irgendeine der sozialen Bestimmungen der „Richtlinien“ in den Tarifverträgen aufzunehmen. Schließlich mußten wir von einem Vertragsabschluss mit diesem Arbeitgeberverband Abstand nehmen, denn es besteht kein Grund, die einzelnen Arbeitgeberorganisationen bestimmter städtischer Werke günstiger zu stellen, als die Stadtgemeinden in den Tarifverträgen und gegenüber im allgemeinen stehen. In gleicher Weise ist auch der Abschluß des Tarifvertrages mit dem „Arbeitgeberverband nieder-sächsischer Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke“ gescheitert. Auch hier der energische Widerstand des Arbeitgeberverbandes gegen jede wie immer geartete soziale Fürsorgeeinrichtung. Ähnlich wie bei diesen beiden Arbeitgeberverbänden lagen die Verhältnisse auch in anderen Teilen des Reiches, wo wir trotzdem zu einem Vertragsabschluss kommen mußten, da die sonstigen örtlichen Verhältnisse dies bedingten. Es braucht nicht erst betont zu werden, daß eine Veseitigung oder ein wesentlicher Abbau der sozialen Leistungen den Gemeindefürsorgern nicht ersicht werden könnten durch einen etwas höheren Arbeitslohn. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unsere Verbandsleitung in dieser Frage festhalten und nicht dulden wird, daß durch den Abschluß des Reichstarifvertrages den Kollegen in fortgeschrittenen Städten eine Einbuße an bereits erworbenen Rechten angedeutet wird.

Besonders schwierig dürfte sich die Lohnfrage gestalten. Ob der Reichstarifvertrag Lohnsätze überhaupt enthalten wird, ist zurzeit noch fraglich. Voraussetzlich dürften, wenn solche Bestimmungen aufgenommen werden, nur Reichsgrundlöhne festzusetzen sein, zu denen Zuschläge kommen müßten, die den örtlichen Verhältnissen entsprechen. Ob es möglich sein wird, dies durchzuführen, ist wie gesagt, zurzeit noch zweifelhaft; jedoch scheinen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht unüberwindlich zu sein. Die Verhandlungen, die zurzeit mit den Vertretern des Städtetages geführt werden, befinden sich noch in einem Stadium, das sichere Schlüsse auf den Zustandekommen des Tarifvertrages nicht zuläßt. Es ist besonders zu berücksichtigen, daß der Deutsche Städtetag nicht die nötige Autorität, die erforderlich ist, um den getroffenen Abmachungen auf Arbeitgebersseite unbedingt Gültigkeit zu verschaffen. Die Stadtgemeinden sind nicht gehalten, einem Beschluß des Vorstandes des Städtetages Rechnung zu tragen, sondern haben jederzeit das Recht, zu entscheiden, ob sie Beschließen des Städtetages nachkommen wollen oder nicht.

Solange also auf Arbeitgebersseite nicht ein fester Zusammenfassung besteht, der es ermöglicht, für die einzelnen Mitglieder gültige Abmachungen zu treffen, würde ein Vertragsabschluss mit dem Städtetag lediglich die Arbeiterorganisation rechtlich binden, die Arbeitgebersseite würde dagegen nur moralisch gebunden sein. Es würde also jede einzelne Stadt das Recht haben, sich zu überlegen, ob sie den Abmachungen beitreten will oder nicht. Auf dieser Grundlage kann ein Reichstarifvertrag natürlich nicht zustande kommen. Es ist daher von Seiten des Städtetages beabsichtigt, einen „Arbeitgeberverband deutscher Stadtgemeinden“ nach dem Muster des bereits bestehenden Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden zu schaffen, um so die Voraussetzung für den rechtsgültigen Abschluß eines Reichstarifvertrages überhaupt zu haben. Ob es gelingen wird, einen solchen Verband der gemeindefürsorgenden Arbeitgeber zu schaffen, ist zurzeit ebenfalls noch nicht sicher, die Schaffung eines Reichstarifvertrages also vorläufig auch aus diesem Grunde noch ungewiß.

Trotz dieser vielfachen Hindernisse erscheint uns der Abschluß eines Reichstarifvertrages aus all den angeführten Gründen im Interesse der Stadtgemeinden, insbesondere aber im Interesse der Gemeindefürsorgern geboten zu sein. Wir hoffen daher, daß sich die entgegenstehenden Hindernisse nicht als unüberwindlich erweisen, und bis zum 1. Juli 1920, bis zu welchem Tage die jetzigen Richtlinien gelten, ein Reichstarifvertrag zustande kommt, der möglichst einheitliches Recht für alle Gemeindefürsorgern schafft und so ausgestaltet ist, daß er die berechtigten Erwartungen der Kollegen erfüllt.

R. Sedmann.

Neue Feuerungszulage in Hamburg.

Nach längeren Verhandlungen hat der Bürgerausschuß eine Senatsvorlage genehmigt, die vom 1. Januar 1920 ab folgende Feuerungszulagen zu den in Nr. 8 der „Gewerkschaft“ vom 10. Januar 1920 veröffentlichten Gesamtlöhnen der hamburgischen Staatsarbeiter gewährt: 8 Mk. pro Tag bzw. 48 Mk. pro Woche für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre, mit Ausnahme des ledigen weiblichen Personals über 18 Jahre. Für letztere tritt ein Zuschlag von 4,80 Mk. täglich bzw. 27,60 Mk. wöchentlich ein.

Für gleichen Zuschlag erhalten auch verheiratete weibliche Angestellte und Arbeiter, solange die Ehe besteht, unter Ausschluss von Kinderzulagen, jedoch können ihnen unter besonderen Umständen, namentlich bei nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes die höheren Sätze und die Kinderzulagen gewährt werden. Unter 18 Jahren alte Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten die Hälfte des in Betracht kommenden Zuschlages.

Gesamtlohn nach Lohnordnung und die ab 1. Januar 1920 gültige Feuerungszulage ergeben Stundenverdienste von:

Lohnklasse A (ungelernte Arbeiter über 18 Jahre) 2,88 Mk. bis 3,04 Mk., Lohnklasse B (höchste Klasse) 3,18 Mk. bis 3,33 Mk.

Die Kinderzulagen, 1,50 Mk. pro Kind und Tag, werden fortgezahlt, vom 4. Kind ab tritt (ebenfalls vom 1. Januar 1920 an) eine Steigerung auf 2,25 Mk. ein.

Der Wochenstundenverdienst des weiblichen Arbeitspersonals über 18 Jahre nach Lohnklasse A 1 (niedrigste weibliche Lohnklasse) beträgt: Ledige 2,23 bis 2,40 Mk., die übrigen 2,66 bis 2,83 Mk.

Weniger als 8 Stunden täglich Beschäftigte beziehen den über durchschnittlichen Arbeitszeit entsprechenden Teilbetrag der Zulage. Kriegsgefangene oder noch im Militärdienst befindliche Arbeiter haben, soweit sie Anspruch auf Lohnfortzahlung besitzen, auch Anspruch auf die Zulage.

Für die Lebensarbeitsberechnung gilt der Zuschlag als Lohn. Angestellten und Arbeitern mit Anspruch auf volle Verpflegung und Unterkunft wird die Hälfte der Zulage; wenn bestimmte Zuschläge für Verpflegung, Wohnung, Licht und Heizung vereinbart sind, die volle Zulage gezahlt.

Die Verhandlungen wurden vom Senat teilweise mit den Vertretern der Arbeiter, Angestellten und Beamten zusammen, teilweise mit den Gruppen allein geführt. Eine von beiden Seiten, Senat und Arbeiter, sowie Beamtenvertretung, auf der Grundlage gegenseitiger Zustimmung getroffene Verständigung wurde nicht erzielt. Der Bürgerausschuß als entscheidende Instanz vertrat zunächst die Entscheidung, legte dem Senat nahe, durch neue Verhandlungen eine Verständigung herbeizuführen, genehmigte jedoch, nachdem der Senat weitere Verhandlung für aussichtslos erklärte, die Vorlage des Senats mit dem Verlangen, die Kinderzulage für das 4. und die ferneren Kinder zu erhöhen. Der Senat ist diesem Verlangen nachgekommen. Die Versammlung der Verbände und Funktionäre präziserte ihre Stellung zum Verlauf und Ergebnis der Bewegung durch folgende Entschlüsse:

„Die Funktionäre des Staatsarbeiterverbandes haben mit Bekannten von der ablehnenden Haltung des jetzigen Senats, in weiteren Verhandlungen über Erhöhung der Feuerungszulagen einzutreten, Kenntnis genommen.“

Dem Senat wird jedoch hiermit erklärt, daß die von ihm für ausbrechend erachtete Zulage den Forderungen nicht entspricht und die Fälligkeit der Zulagen für das ledige weibliche Personal eine Verletzung der in der Lohnordnung vereinbarten Grundzüge bedeutet. Nur die Rücksicht auf die Gesamtbevölkerung des hamburgischen Staates, nicht das vom Bürgerausschuß ausgesprochene Ultimatum des Senats veranlaßt die Funktionäre vorläufig, zunächst von weiterem Vorhaben Abstand zu nehmen. Die Versammlung behält sich jedoch vor, zu geeigneter Zeit der organisierten Staatsarbeiterseite die Wiederaufnahme der Forderung auf entsprechende Erhöhung der laufenden Feuerungszulagen zu empfehlen.“

Der Wortlaut des neuen Betriebsräte-Gesetzes.

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten.

§ 2. In Betrieben, die in der Regel weniger als zwanzig, aber mindestens fünf Wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens drei nach den §§ 20 und 21 wählbar sind, ist ein Betriebsobmann zu wählen.

Wahlberechtigte solche Betriebe mindestens fünf Wahlberechtigte Arbeiter und fünf Wahlberechtigte Angestellte, so kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Ist eine Einigung der Mehrheit beider Gruppen nicht zu erzielen, so wählen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann.

§ 3. In Betrieben, die mindestens zwanzig Hausgewerbetreibende (§ 119 Gewerbeordnung) beschäftigen, welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, muß ein besonderer Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden errichtet werden. Die näheren Bestimmungen trifft der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung eines aus achtundzwanzig Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags.

§ 4. Auf die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie ihre Nebenbetriebe finden die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß bei der Wahl der Arbeitnehmer nur die ständigen Arbeitnehmer berücksichtigt werden. In diesen Betrieben ist erst dann ein Betriebsobmann zu wählen, wenn mindestens zehn ständige Arbeitnehmer vorhanden sind, von denen mindestens drei nach den §§ 20 und 21 wählbar sind.

§ 5. Die Einrichtung von Arbeitnehmervertretungen für die Betriebe der Seefischerei und der Binnenfischerei wird durch besonderes Gesetz geregelt.

§ 6. Zur Wahrung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebs dem Arbeitgeber gegenüber sind in allen Betrieben, in denen Betriebsräten Arbeiter und Angestellte vertreten sind, Arbeiterräte und Angestelltenräte zu errichten.

§ 7. In Betrieben, in denen zwei Betriebsabteile gewählt sind, besteht jeder von diesen die besonderen Interessen seiner Gruppe.

In Betrieben, in denen nur ein Betriebsobmann gewählt ist, vertritt dieser neben den gemeinsamen auch die besonderen Interessen jeder einzelnen Gruppe.

§ 8. Die Befugnis der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, wird durch die Vorschriften dieses Gesetzes nicht berührt.

§ 9. Als Betriebe im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts. Nicht als besondere Betriebe gelten Nebenbetriebe und Bestandteile eines Unternehmens, die durch die Betriebsleitung oder das Arbeitsverfahren miteinander verbunden sind, sofern sie sich innerhalb der gleichen Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinanderliegender Gemeinden befinden.

§ 10. Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte mit Ausnahme der Familienangehörigen des Arbeitgebers.

Nicht als Arbeitgeber gelten
1. die öffentlichen Beamten und Beamtenanwärter,
2. Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient, sondern mehr durch Rücksicht der körperlichen Stellung, der Wiedererlangung der sittlichen Besserung oder der Erziehung oder durch Beweggründe charitativer, religiöser, wissenschaftlicher oder künstlerischer Art bestimmt wird.

§ 11. Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind die im Dienste anderer gegen Entgelt oder als Bedienstete beschäftigten Personen mit Ausschluß der Angestellten.

Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind ferner die in der Gemeinde des Betriebs oder in wirtschaftlich mit ihr zusammenhängenden, nahe bei ihr liegenden Gemeinden wohnenden Hausgewerbetreibenden (§ 3), welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen.

Ist für diese ein besonderer Betriebsrat gemäß § 3 zu errichten, so scheiden sie als Arbeitnehmer aus der Zahl der im Betriebe Beschäftigten aus.

§ 12. Angestellte im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, welche eine der im § 1 Abs. 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte angeführten Beschäftigungen gegen Entgelt ausüben, auch wenn sie nicht versicherungspflichtig sind. Außerdem gelten als Angestellte die in einer geeigneten Ausbildung zu einer dieser Beschäftigungen befindlichen Lehrlinge und die mit Neben- oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigten Bureauangestellten.

Nicht als Angestellte im Sinne dieses Gesetzes gelten die Vorstandsmitglieder und gesetzlichen Vertreter von juristischen Personen und von Personengesellschaften des öffentlichen und privaten Rechts, ferner die Geschäftsführer und Betriebsleiter, soweit sie zur selbständigen Einstellung oder Entlassung der übrigen im Betrieb oder in der Betriebsabteilung

beschäftigten Arbeitnehmer berechtigt sind oder soweit ihnen Prokura oder Generalvollmacht erteilt ist.

§ 13. Durch Verordnung der Reichsregierung kann für die öffentlichen Behörden und die Betriebe des Reichs sowie für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die hinsichtlich der Dienstverhältnisse ihrer Beamten der Reichsjustiz unterliegen, bestimmt werden, daß gewisse Gruppen von Beamten und Beamtenanwärtern als Arbeiter oder Angestellte im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten sind.

Für die öffentlichen Behörden und die Betriebe der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die hinsichtlich der Dienstverhältnisse ihrer Beamten der Landesjustiz unterliegen, können die Landesregierungen entsprechende Bestimmungen erlassen.

Geschieht dies, so kommen für das Dienstverhältnis der Beamten die §§ 78 Abs. 2, 9, §§ 81 bis 90, §§ 96 bis 98 nicht in Anwendung. In gleicher Weise kann bestimmt werden, daß bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern, die Aussicht auf Übernahme in das Beamtenverhältnis haben oder die in den Behörden mit gleichen oder ähnlichen Arbeiten wie die Beamten oder Beamtenanwärter beschäftigt werden, nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten sind, wenn ihnen bei der Bildung von Beamtenvertretungen (Beamtenräte, Beamtenausschüsse) die gleichen Rechte gewährt sind wie den Beamten.

§ 14. Ist der Arbeitgeber keine Einzelperson, so üben die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers nach diesem Gesetz aus:

- 1. bei den juristischen Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts die gesetzlichen Vertreter,
- 2. bei den Reichen, den Ländern, den Gemeindeverbänden, den Gemeinden und den anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts die Vorgesetzten der einzelnen Dienststellen nach Maßgabe der für das Reich und die hinsichtlich der Dienstverhältnisse der Arbeitnehmer seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften von der obersten Reichsbehörde, für die übrigen Körperschaften von der Landeszentralbehörde zu erlassenden Vorschriften.

Vertretung des Arbeitgebers durch Bevollmächtigte ist zulässig.

II. Aufbau der Betriebsvertretungen.

A. Betriebsrat (Arbeiterrat und Angestelltenrat).

1. Zusammensetzung und Wahl.

§ 15. Der Betriebsrat besteht:
in Betrieben von 20 bis 49 Arbeitnehmern aus 3 Mitgliedern,
in Betrieben mit 50 bis 99 Arbeitnehmern aus 5 Mitgliedern,
in Betrieben mit 100 bis 199 Arbeitnehmern aus 6 Mitgliedern.

Die Zahl der Mitglieder erhöht sich um je eines in Betrieben von 200 bis 999 Arbeitnehmern für je weitere 200, 1000 bis 9999 Arbeitnehmern für je weitere 500, 6000 und mehr Arbeitnehmern für je weitere 1000.

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30.

Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat werden gebildet durch die Vertreter der Arbeitnehmer und die Angestelltenmitglieder des Betriebsrats. Sind dies nur ein oder zwei Mitglieder, so haben auch sie die Rechte und Pflichten eines Arbeiterrats oder eines Angestelltenrats. Ist die Zahl der Arbeiter oder die der Angestellten so groß, daß die Arbeiter oder Angestellten bei Zugrundelegung der Berechnung nach Abs. 1 bis 3 mehr Vertreter für den Gruppenrat beanspruchen können, als sie im Betriebsrat haben, so tritt eine entsprechende Zahl von Ergänzungsmitgliedern hinzu.

Hat ein Betrieb, für den ein Betriebsrat zu errichten ist, weniger wählbare Arbeitnehmer als die nach Abs. 1 bis 3 erforderliche Zahl der Betriebsratsmitglieder, so besteht der Betriebsrat aus drei Mitgliedern, hat er weniger als drei wählbare Arbeitnehmer, so sind Betriebsobmann zu wählen.

§ 16. Bestehen sich unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter als Angestellte, so muß jede Gruppe, entsprechend ihrem Zahlverhältnis bei Berechnung der Wahl, im Betriebsrat vertreten sein.

Keine Gruppe darf weniger als einen Vertreter haben.

Die Minderheitsgruppe erhält wenigstens:

bei 50 bis 299 Gruppenangehörigen 2 Mitglieder,
• 300 • 599 • 3 •
• 600 • 999 • 4 •
• 1000 • 2999 • 5 •
• 3000 • 5999 • 6 •
• 6000 und mehr • 8 •

Die Festsetzung des Zahlenverhältnisses erfolgt durch den Wahlvorstand nach den für die Verhältniswahl geltenden Grundregeln des Wahlverfahrens (§ 2).

Eine Minderheitsgruppe erhält keine Vertretung, wenn ihre nicht mehr als fünf Personen angehören und diese nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebs darstellen.

§ 17. Die Verteilung der Mitglieder auf die Gruppen kann abweichend von den Bestimmungen des § 16 geordnet werden, wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrennter gebheimer Abstimmung beschließt.

Wählt eine Gruppe weniger wählbare Personen als die nach § 15 erforderliche Zahl, so kann sie auch Angehörige der anderen Gruppe zu ihren Vertretern wählen.

§ 18. Die Mitglieder des Betriebsrats und die Ergänzungsmitglieder (§ 15 Abs. 4), welche Arbeiter sind, werden von den Arbeitern, die Mitglieder und Ergänzungsmitglieder (§ 15 Abs. 4), welche Angestellte sind,

von den Angehörigen des Betriebs, stütze in einer Wahl aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundzügen der Verhältnismäßigkeit auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Zielgt die Zahl der Arbeitnehmer vorübergehend auf mehr als das Doppelte, oder mindestens um fünfzehn, darunter drei Wahlberechtigte, so wählt der mit vorübergehend beschäftigte Teil der Arbeitnehmer in gleicher Wahl einen Vertreter, welcher der etwa bestehenden Betriebsvertretung beiträgt. Ist keine Betriebsvertretung vorhanden, so hat er die Leitung eines Betriebsausschusses.

Überträgt die Zahl der vorübergehend Beschäftigten hundert, so kann auf Verlangen der sämtlichen wahlberechtigten Arbeitnehmer ein Betriebsrat neu errichtet werden. In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und deren Nebenbetrieben wählen unter der gleichen Voraussetzung die vorübergehend Beschäftigten in gleicher Wahl zwei Vertreter, welche der bestehenden Betriebsvertretung beitreten.

§ 19. Wenn die wahlberechtigten Arbeiter und die wahlberechtigten Angehörigen vor jeder Wahl in geheimen getrennten Abstimmungen im Zweidrittelmehrheit dabei zusammen, sind die Vertreter der Arbeiter und die der Angehörigen in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer zu wählen.

Die Bildung von Arbeiterräten und Angehörigenräten gemäß § 6, sowie die Bestimmung der §§ 15 und 16 werden von dieser Bestimmung nicht berührt.

§ 20. Wahlberechtigt sind alle mindestens achtzehn Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Wahlbar sind die mindestens vierundzwanzig Jahre alten rechtsfähigen Mitglieder, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbebezirk oder dem Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind.

Kein Arbeitnehmer ist in mehr als einem Betriebe wählbar.

§ 21. Bezieht der Betrieb oder das Unternehmen weniger als sechs Monate, so ist dem Erfordernis der Betriebsangehörigkeit genügt, wenn der Arbeitnehmer seit der Begründung darin beschäftigt ist.

Von dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebsangehörigkeit ist bei den vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmern auszuweichen in solchen Betrieben, die ihre Arbeitnehmer oder einen Teil ihrer Arbeitnehmer regelmäßig nur einen Teil des Jahres beschäftigen.

Sind im Betriebe nicht genügend Arbeitnehmer vorhanden, die noch § 20 Abs. 2 wählbar sind, so kann allgemein von dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebsangehörigkeit, namentlich auch von dem der dreimonatigen Gewerbe- oder Berufsangehörigkeit abgesehen werden.

Bei Schwerbeschädigten im Sinne der Verordnung vom 9. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 29), die infolge ihrer Beschädigung einen neuen Beruf haben ergreifen müssen, ist von dem Erfordernis der dreimonatigen Gewerbe- und Berufsangehörigkeit abzusehen.

§ 22. Bei der Zusammenfassung des Betriebsrats sollen die verschiedenen Betriebsarten der im Betrieb beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

§ 23. Der Betriebsrat hat höchstens vier Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen.

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber einen aus drei aus diesen wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angehörigen beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

Dieses gilt, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die Errichtung eines Betriebsrats vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird.

Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach 6 Wochen stattfinden.

§ 24. Verhinderung von Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechts oder Befähigung im Wahlvorstand darf eine Minderung der Entlohnung oder der Beschäftigung nicht zur Folge haben. Vertragsbestimmungen, die dieser Vorschrift zuwiderlaufen, sind nichtig.

§ 25. Die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren trifft mit Zustimmung eines aus mindestens fünf Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichsarbeitsministers.

2. Geschäftsführung.

§ 26. Hat der Betriebsrat weniger als neun Mitglieder, so wählt er aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit einen ersten und zweiten Vorsitzenden. Hat der Betriebsrat sowohl Arbeiter als Angehörige als Mitglieder, so dürfen die beiden Vorsitzenden nicht der gleichen Gruppe angehören.

§ 27. Hat der Betriebsrat neun oder mehr Mitglieder, so wählt er aus seiner Mitte nach dem Grundsätze der Verhältnismäßigkeit einen Betriebsausschuss von fünf Mitgliedern. Hat der Betriebsrat sowohl Arbeiter als Angehörige als Mitglieder, so dürfen die Mitglieder des Betriebsausschusses nicht sowohl der einen als auch der beiden Gruppen angehören. Der Betriebsausschuss wählt aus seiner Mitte den ersten und zweiten Vorsitzenden unter entsprechender Anwendung des § 26.

§ 28. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sind zur Vertretung des Betriebsrats gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Schlichtungsausschusse befugt.

§ 29. Der Wahlvorstand hat die Mitglieder des Betriebsrats spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Einnahme der nach den §§ 26, 27 erforder-

lichen Wahlen zusammenzubekommen. Alle späteren Sitzungen beräumt der Vorsitzende an, der auch die Tagesordnung festsetzt und die Verhandlungen leitet. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrats hat der Vorsitzende eine Sitzung anzuberaumen und den beantragten Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitgeber es beantragt.

Der Arbeitgeber nimmt außer an den Sitzungen, zu denen er eingeladen ist, an denen teil, die auf seinen Antrag anberaumen sind. Zum Laus in diesen Sitzungen der Vorsitz übertragene werden.

Die Anrufung des Schlichtungsausschusses ist erst zulässig, wenn mit dem Arbeitgeber nach rechtzeitiger Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung die frünge Angelegenheit verhandelt worden oder wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter trotz rechtzeitiger Einladung nicht erschienen ist.

§ 30. Die Sitzungen des Betriebsrats finden in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt. Sie sind nicht öffentlich.

Von Sitzungen, die während der Arbeitszeit stattfinden müssen, ist der Arbeitgeber rechtzeitig zu benachrichtigen.

§ 31. Auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrats ist ein Bevollmächtigter der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer zu den Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen.

Der Arbeitgeber kann verlangen, daß je ein Bevollmächtigter der wirtschaftlichen Vereinigungen, denen er angehört, zu den Sitzungen, an denen er teilzunehmen beabsichtigt ist, mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

§ 32. Ein gültiger Beschluß des Betriebsrats kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Gesamtangehörigen erreicht. Stellvertretung nach § 40 ist zulässig.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 33. Ueber jede Verhandlung des Betriebsrats ist eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenergebnisse mit der sie gefaßt sind, enthält, und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.

Ent der Arbeitgeber in der Verhandlung eine Erklärung abgegeben, so ist ihm die Niederschrift zur Unterzeichnung vorzulegen. Es ist ihm eine Abschrift der Niederschrift über die Verhandlungen zu übergeben, an denen er teilgenommen berechtigt war.

Graben die Arbeiter- oder Angehörigenvertreter, welche die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, einen in einer gemeinsamen Angelegenheit der Arbeiter und Angehörigen gefaßten Beschluß des Betriebsrats als eine erhebliche Verletzung wichtiger Interessen der durch sie vertretenen Arbeiter an, so sind sie berechtigt, ihren Standpunkt in einem besonderen Beschlusse zum Ausdruck zu bringen und diesen dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten.

§ 34. Sonstige Bestimmungen über die Geschäftsführung können in einer Geschäftsordnung, die sich der Betriebsrat selbst gibt, getroffen werden.

§ 35. Die Mitglieder des Betriebsrats und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Sonstige Beschlüsse von Arbeitsrat darf eine Abänderung der Entlohnung oder Beschäftigung nicht zur Folge haben. Vertragsbestimmungen, die dieser Vorschrift zuwiderlaufen, sind nichtig.

§ 36. Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Auslagenberechtigungen, trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch Zustimmung etwas anderes bestimmt ist. Aus den Sitzungen, die Beschäftigten und die laufende Geschäftsführung hat er die von Umfang und Wichtigkeit des Betriebs und der zeitlichen Notwendigkeit des Betriebsrats erforderlichen Räume und Geldbedürfnisse zur Verfügung zu stellen.

§ 37. Die Erhebung und Leistung von Beiträgen der Arbeitnehmer ist irgendwelche Weise der Betriebsvertretungen ist unzulässig.

§ 38. Auf die Geschäftsführung des Betriebsrats hat den §§ 29-37 auf die Geschäftsführung des Arbeiterrats und des Angehörigenrats der § 26 Satz 1, die §§ 2-15 bis 37 entsprechende Anwendung.

3. Errichten der Mitgliedschaft.

§ 39. Die Mitgliedschaft im Betriebsrat erlischt durch Wiederlegung, durch Beerdigung des Arbeitnehmers oder durch Verlust der Wahlbarkeit.

Auf Antrag des Arbeitnehmers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Betriebsratsvorsitzende oder, solange ein solcher nicht besteht, der Stellvertretungsdienst das Erscheinen der Mitgliedschaft eines Vertreters wegen größtlicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen.

Das Erscheinen der Mitgliedschaft im Betriebsrat hat das Erscheinen des Mitgliedschaft im Arbeiter- und Angehörigenrat zur Folge.

§ 40. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied nach dem Bestimmen der Wahlbehörde ein. Dies gilt auch für das Erscheinen der Gesamtmitglieder als Stellvertreter für zeitweilig verhandelte Mitglieder.

Die Ersatzmitglieder werden der Reihe nach aus den nicht gewählten, aber noch wählbaren Personen des Betriebsratsauschusses entnommen, denen die zu erledigenden Aufgaben anvertraut sind.

§ 41. Auf Antrag des Arbeitnehmers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Schlichtungsausschuss die Auflösung des Betriebsrats wegen größtlicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen.

Beendigung der Forderungsbewegungen Groß-Berlins.

Die Bewegung der städtischen Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins ist am Sonnabend nach äußerst mühevollen, schwierigen Verhandlungen zum Abschluß gelangt. Den Forderungen der Verbände auf wöchentliche Forderungszulagen von 50 Mk. und 12 Mk. für jedes Kind sowie einmalige Beschäftigungsbeiträge von 500 Mk. bzw. 200 Mk. gegenüber machten die Gemeinden ursprünglich das Angebot, 50 Mk. monatlich zu zahlen. Da eine Einigung nicht möglich erschien, wurde ein Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser sollte einen Spruch, nach dem neben den 50 Mk. monatlich eine Kinderbeihilfe von 15 Mk. gezahlt werden sollte. Die Arbeiterchaft lehnte diesen Schiedsspruch als ungenügend in der Urabstimmung mit 80/18 gegen 1936 Stimmen ab. Auf Verstoß der Stadtverordnetenversammlung, der der Schiedsspruch ebenfalls zu mager war, wurden erneute Verhandlungen aufgenommen. Das Endergebnis der Verhandlungen oder richtiger gesagt das äußerste Zugeständnis der Gemeinden ergab folgendes: Arbeiter bzw. Angestellte unter 18 Jahren 50 Mk., Ledige über 18 Jahren 75 Mk., Verheiratete oder Verwitwete mit eigenem Hausstand 90 Mk. für jedes Kind bis zum 16. Lebensjahre 20 Mk. monatlich. Die in bürgerlichen Blättern „Vollziehung“ uim., erschienene Notiz, wonach den Gemeindefunktionären eine Zulage von 4792 Mk. gewährt worden sei, entbehrt jeder Grundlage. Diese Notizen haben den sehr durchsichtigen Zweck, Stimmungsmache gegen die städtischen Arbeiter und ihre durchaus maßvollen Forderungen zu machen. Die Generalversammlung unseres Verbandes beschäftigte sich am Sonntag, den 8. Februar, mit dem Resultat der Verhandlungen. Kollege Wolenski empfahl trotz des äußerst ungünstigen Resultats die Annahme der Bedingungen der Berliner Gemeinden, die auch von den beiden sozialistischen Fraktionen verteidigt wurden. In der überaus lebhaften Debatte wandten sich alle Redner gegen die völlig ungenügenden Zugeständnisse der Stadtverwaltung und leiteten auch gegen die süßesten Verleumdungen der bürgerlichen Presse. Jagodzinski erstufte nachdrücklich um Beendigung der Bewegung, da ein Kampf im gegenwärtigen Stadium nicht zweckmäßig sei. Die Versammlung beschloß daraufhin, mit allen gegen 10 Stimmen die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Gemeindefunktionären entsprechende Mittelungen zu machen. Die Gemeindefunktionäre haben mit dem Ausdruck der Bewegung der Allgemeinheit ein außerordentliches Opfer gebracht. Nachstehend der Wortlaut der Zugeständnisse:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Magistrat und der Stadtverordnetenversammlungen erklären die heute versammelten Vertreter der Groß-Berliner Gemeinden folgendes: 1. a) Die den Gegenstand der Verhandlung bildende Regelung der Lohnbeiträge

bezieht sich auf die städtischen Arbeiter und Bureauhilfskräfte. Diejenigen Gemeinden jedoch, für welche der neuerliche Schiedsspruch vom 12. 1. 1920 gilt, vermögen bezüglich dieser Hilfskräfte eine Erklärung noch nicht abzugeben. b) Die Regelung soll sich ferner auf die durch den Tarifvertrag vom 8./8. Dezember 1919 erzielte Angehörigen der Gas- und Elektrizitätswerke beziehen mit der Maßgabe, daß bei einer tariflichen Neuregelung ab 1. April 1920 die Gesamtbezüge der Werkangehörigen nicht über die Gesamtbezüge der entsprechenden Beamtengruppen hinausgehen dürfen. c) Die Einführung von Lohnbeiträgen, abgestuft nach dem Familienstand, für die Tarifperiode vom 1. Januar bis 31. März 1920 greift den künftigen Lohnanpassungen, wenn diese keine sozialisierten Löhne vorsehen sollten, nicht in dem Sinne vor, daß der Betrag, um den der kinderreiche Bedienstete jetzt über den des kinderlosen Bediensteten hinausgeht, als eine bessere Lohnbedingung angesehen wird, so daß der kinderreiche Bedienstete im Sinne der künftigen Tarifverhandlungen keine besseren Lohn(Versorgungs-)bedingungen erhält. d) Das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten muß sich auf die zu bewilligenden laufenden Lohnbeiträgen den geistigsten Wert der gewährten Kost — und zwar bis zur Neuordnung des Beschäftigungsbereichs — in einem Pauschalbetrag anschließen lassen. e) Die Bewährung einer Lohnbeiträge für die ländlichen Arbeiter erfolgt unabhängig von den gegenwärtigen Verhandlungen. f) Ob die Bediensteten der Straßenbahn unter den städtischen allgemeinen Mantel- oder Lohnanpassungen und demgemäß unter die gegenwärtig verhandelten Lohnbeiträge-Stimmungen fallen sollen, wird besonders zu entscheiden. (All inszwischen gruppieren der Straßenbahnarbeiter entgegen.) g) Die Lohnbeiträge beziehen nur diejenigen voll, welche beschäftigt sind, entweder in achtstündiger oder siebenstündiger Arbeitszeit oder in einer Schichtarbeit, für welche die Arbeitsstundenbeschränkung erfolgt. Alle andere Beschäftigten gelten als nicht voll beschäftigt im Sinne der Lohnbeiträgebestimmungen und erhalten daher die Beiträge nur entsprechend der Anzahl der Stunden, die sie arbeiten; hierbei wird der Stundenlohn unter Zugrundelegung einer achtstündigen täglichen Arbeitszeit errechnet. h) Die Zahlung der Lohnbeiträge soll monatlich nachträglich erfolgen. Bei Austritt des Bediensteten vor Ablauf des Monats wird die Lohnbeiträge anteilig berechnet und ausbezahlt. i) Es soll gewährt werden an Lohn(Versorgungs-)beiträge monatlich vom 1. Januar 1920 ab bis zum Ablauf der Lohnanpassungsverträge: für Ledige unter 18 Jahren 50 Mk., für Ledige über 18 Jahre 75 Mk., für Verheiratete 90 Mk. und für jedes noch zu versorgende Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 20 Mk. (Bei unehelichen Kindern bedarf es des Nachweises, daß der Vaterschaftsbescheid das Kind selbst unterhält oder für die Lohnbeitragsperiode der Pflicht zur Zahlung des Unterhaltungsbeitrags genügt hat.)

Vom Arbeiter zum Astronomen.

II. (Schluß)

Langsam, ganz langsam bohrt ich mich in den ungeheuren Felsen der Dichtung und des Wissens ein, und der köstliche Genuß, den mir dann und wann zu Hilfe. Eines Tages spielte ich mit einem mir sehr sympathischen Arbeitskollegen in einer stillen kleinen Kellertneipe eine Partie Billard, das einzige, was ich mir jetzt noch Sonnabends leisten. Irigend ein kleiner Streitfall veranlaßte mich, diesen Kollegen einen kleinen Vortrag über das Parallellogramm der Kräfte zu halten, den ich mit Zeichnungen an der Billardtafel unterstützte. Plötzlich legte ein Herr, der eigentlich gar nicht in diese kleine Kellertneipe paßte, seine Hand auf meine kleine Nase und sagte verwundert, wie ich denn zu diesen für einen Arbeiter ungewöhnlichen Weisheiten käme. Dieser Mann war ein Student in hoher Semester, und des Wortes sehr würdiges Exempel war der Grund seiner häufigen Anwesenheit in jene Kneipe. Wir kamen ins Gespräch, und dieser Herr stud. techn. schließlich entpuppte sich als ein sehr großzügig denkender, Hilfsbereiter Mensch. Er nahm Interesse an mir, schenkte mir eine ganze Anzahl naturwissenschaftlicher Bücher, die zur Einführung dienen sollten, und gab mir vor allem einen Antriebsfaden für mein Leben, indem er mir an Hand eines Bilderatlasses für Naturwissenschaften Worte nannte, die den wertvollsten Wissensgebieten entsprachen, und mit denen ich unbedingt anzufangen mußte, wenn ich mich tiefer mit wissenschaftlichen Fragen beschäftigen wollte.

Da sah ich denn erst, wie die Dinge ineinander griffen. Herrgott, was gab es doch alles in der Welt, von dem ich keine Ahnung hatte! Astronomie, Astrophysik, Geologie, Kosmologie, Geophysik, Chemie, Mineralogie, Philosophie, Mechanik, Optik, Akustik, Elek-

trizitätslehre, Magnetismus, Algebra, Trigonometrie und all die anderen mathematischen Fächer, und dazu sollte doch auch noch das Wichtigste aus anderen Gebieten der allgemeinen Bildung, aus Geschichte, Kunst, Literatur, Volkswirtschaftslehre usw. erstet und verstanden werden. — Wirk eine Riesenaufgabe! Man sieht aber auch, auf welchem Umwege ich zu diesem Wissen kommen mußte. Was ein Gymnasiast schon mit der Einjährigbildung als sicheres Können mit sich trägt, das war für mich zum großen Teil selbst dem Namen nach unentdecktes Land. Und das sollte ich nun, nicht etwa unterstützt von Lehrern, in aller Ruhe lernen, nein, wenn ich abends um acht müde nach Hause kam, nach vollbrachtem Tagewerk, und ohne helfende Hand. Da ich morgens um halb sechs Uhr wieder aus den Federn sein mußte, so war damit auch für einen jungen Menschen in den Entwicklungsjahren ein außerordentliches Kräfteverbrauchen verbunden. Das machte sich denn später auch böse genug bemerkbar.

Aber die Erhsucht war stärker als alle Bedenken. Ich griff die Sache mit größter Energie an, ich lernte tausendundeine Paare, immer wieder vom Schlaf überrumpelt, immer wieder vom Fernrufer angepörrt. Ein ewiger Kampf, der Kampf des armen Autodidakten, von dem sich die jungen Herren in bunter Mühe kaum eine rechte Vorstellung machen können, dieselben Herren, die so hochmütig zu schmähen wissen, wenn Leute solcher Art, denen naturgemäß eine gewisse Unausgeglichenheit anhaften wird, Schniger unterlaufen.

Ich ging bei diesem Lernen ganz systematisch vor, um Kräfte zu sparen. Ich legte mich ganz früh zu Bett. Hinter dem Bett hatte ich eine Einlage angebracht für die Lampe, denn da ich häufig einschlief, mußte ich sie vor dem Umwerfen schützen. Unter dem Bett hatte ich meine Bibliothek. Sie lag in einer Kiste, die früher unwürdigeren Zwecken gedient hatte, nämlich der Aufbewahrung

Der Stand der Kohlenversorgung.

I.

In der Sitzung des Reichskohlenrats am 14. Januar 1920 machte Generaldirektor Müngeter, Geschäftsführer des Reichskohlenrats und Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung unter anderem folgende Ausführungen:

Die Dinge haben sich leider seit dem Sommer so entwickelt, wie wir sie damals vorausgesehen hatten. Auf allen Verbrauchsgebieten haben wir ohne irgendwelche Vorräte in den Winter hineingehen müssen. Das Gelingen der Ententelieferungen -- Vorlieferungen auf den Friedensvertrag -- hat die Lage weiter außerordentlich verschleift, die Förderung hat sich nur ganz langsam gehoben, und nun sollen mangels Vorräte aus den täglich greifbarsten Mengen alle Bedürfnisse zugleich befriedigt werden. Das wird nicht entfernt auch nur im nächstbesten Maße möglich sein, da wir den größten Entbehrungen entgegenzugehen und daß eine vernünftige Produktionswirtschaft unter solchen Verhältnissen nicht mehr zu finden wäre, lag klar zutage und ist auch in vollem Umfange eingetreten.

Ueber die Förderung möchte ich einige Zahlen nennen, weil gerade in letzter Zeit die Oeffentlichkeit in einem Teil der Presse dahin beeinflußt worden ist, als ob die Förderung bereits den Stand vor dem Kriege erreicht und sogar überbritten habe. Die Wahrheit ist: Wir hatten in unseren wichtigsten Kohlengebieten, dem Ruhrbezirk, im Jahre 1913 eine durchschnittliche monatliche Förderung von 9545 000 Tonnen, im Herbst 1918 eine solche von 8 600 000 Tonnen und in den Monaten September bis November 1919 (die endgültigen Zahlen für Dezember besitze ich noch nicht) eine durchschnittliche Monatsförderung von 8 663 000 Tonnen. Das heißt also: die Monatsförderung im Ruhrbezirk war in den letzten Monaten 69 Proz. der Durchschnittsförderung des Jahres 1913 und 73 Proz. der Durchschnittsförderung des Herbstes 1918. In unserem zweitgrößten Steinkohlenrevier, Oberschlesien, sind die entsprechenden Zahlen: durchschnittliche Monatsförderung 1913 3 650 000 Tonnen, Herbst 1918 3 562 000 Tonnen -- wie hatten in Oberschlesien im Kriege fast die Friedensförderung wieder erreicht --, Oktober bis Dezember 1919 2 602 000 Tonnen. Die Förderung war also dort in den letzten Monaten 70 Proz. der Förderung vom Herbst 1918 und 68 Proz. von 1913.

In der Braunkohle liegen die Dinge etwas besser. Die Braunkohlenförderung ist bekanntlich im Kriege weit über die Friedensförderung hinaus gesteigert worden, hauptsächlich aus Anlaß der auf der Braunkohle errichteten großen chemischen und metallurgischen Werke zur Herstellung von Stickstoff, Aluminium usw. Die Braunkohlenförderung aller deutschen Braunkohlenbetriebe zusammen betrug in den letzten Monaten des Jahres 1919 durchschnittlich 94 Proz. der Monatsförderung vom Herbst 1918 und

119 Proz. der durchschnittlichen Monatsförderung von 1913. Der Vergleich mit dem Jahre 1913 muß uns aber bei der Braunkohle wenig, weil ja die Betriebe, derenwegen im Kriege die Braunkohlenförderung hauptsächlich gesteigert werden mußte, auch heute noch arbeiten. Ich erinnere nur an die Stickstoffherzeugung, die ja die wichtigste Grundlage unserer Volksernährung bildet. Allein das Peimawerk bei Merseburg braucht zurzeit monatlich 100 000 Tonnen Rohkohle, und dies ist schon ein beträchtlicher Teil der Förderung des dortigen Reviers. Immerhin ist festzustellen, daß die Braunkohlenförderung sich im Laufe des Jahres 1919 wieder verhältnismäßig gut gehoben hat. Auch mit der Erzeugung von Braunkohlenbriketts, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahres arg darunterlag, ist es in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres besser geworden. Die Braunkohlenbriketterzeugung hat in den letzten Monaten des vorigen Jahres 80 Proz. der Erzeugung vom Herbst 1918 betragen und damit die frühere Friedenshöhe wieder erreicht. Allerdings hat im November und Dezember die Vorkerzeugung durch Frost und Feiertage in allen Revieren große Ausfälle gehabt. Die Fortschritte bei der Braunkohle können natürlich bei den viel geringeren Mengen im Verhältnis zur Steinkohle dort immer noch vorhanden sehr viel größeren Förderausfall nicht entfernt ausgleichen. Andererseits gehen sie, daß in der Braunkohle, wie auch natürlich, eine stärkere Steigerung möglich ist.

Wie die Steinkohlenförderung sich im vorigen Jahre entwickelt hat, sei nach an folgenden Zahlen gesagt. Die arbeitsmäßige Förderung betrug:

im Ruhrbezirk		in Oberschlesien	
im Durchschnitt des Jahres 1913	280000 t	im Durchschnitt des Jahres 1913	145000 t
• Sommer 1918	240000 t	• Sommer 1918	146000 t
• Januar-März 1919	260000 t	• Sommer 1919 (Streich)	147000 t
• April 1919 (Streich)	260000 t	• April-März 1919	148000 t
• Mai-Juni 1919	270000 t	• April-Juli 1919	149000 t
• Juli-Septbr. 1919	280000 t	• August 1919 (Streich)	150000 t
• Oktbr.-Dezbr. 1919	280000 t	• September 1919	151000 t
		• Oktober 1919	152000 t
		• Novbr.-Dezbr 1919	153000 t

Seine beträgt die arbeitsmäßige Förderung an der Ruhr ungefähr 265 000 Tonnen, in Oberschlesien 106 -- 110 000 Tonnen.

Oft wird die Frage aufgeworfen, wie es denn möglich sei, daß wir bei solchen verhältnismäßig geringen Vorkommen eine so ungeheure Kohlennot hätten, wie sie tatsächlich vorhanden ist. Wohl hätten wir noch eine bedeutende Winderförderung gegen die Zeit vor dem Kriege, hätten das Saargebiet verloren und die Ententeleistungen auszuführen, wir hätten aber doch vor dem Kriege Kohle in Masse und Fälle gehabt bei überheizten Maschinen und Männen und hätten außerdem noch Kohlen exportiert. Zur Erklärung muß man sich aber zunächst die Qualitätsverschlechterung vor Augen stellen, die bekanntlich bei der Steinkohle ganz außerordentlich hoch ist. Dann

von Schlenker und Reiten. -- Das war eine gar seltsame Akademie, aber mit eisernem Fleiß habe ich mich durchgestampert. Es hat mir später oft ein gewisses Vergnügen bereitet, studierten Herren zu begegnen, die es an Vielseitigkeit des Wissens in keiner Weise mit dem jungen Arbeiter aufnehmen konnten, wenn auch ihr Wissen weitaus geordneter und besser fundiert war. Jedenfalls hat später niemand, dem ich es nicht auf die Nase band, in mir einen ehemaligen Hebelarbeiter vermutet, der nur eine Dorfschule besuchte. Ich sage das, um zu zeigen, daß man mit Energie und Fleiß sich auch aus tiefem Stande emporarbeiten kann, ja ich muß sogar sagen, daß mich die Art des Universitätsstudiums später etwas enttäuscht hat. Trifft da nicht ein starker Eigenwille mit einem guten Pädagogen in einer Person zusammen, so wird der Hörer fast besser tun, er lernt aus Büchern. Mir wenigstens ging es so, und es ist mir von mancher Seite bestätigt worden. Große Persönlichkeiten freilich werden ihren Hören immer unendlich höher stellen als der gelehrteste Schmäler der Welt, doch sie sind dann gefeit. --

Auch mir wurden so in meiner Bettstube wie gleich Faustens Famulus „Winternächte hold und schön“, auch mir liegt bei „Anrufung eines würdigen Bergmann“ der „ganze Himmel nieder“, denn noch mußte ich von Philosophie nichts, und jeder Satz der Naturwissenschaft galt mir noch als eine Erkenntnis, an der nicht zu rütteln. -- Mir gegenüber lag der Vater, über dessen „Verantwort“ die Mutter wütend jodelte, denn bis tief in die Nacht hinein braunte die kleine Petroselinampe auf dem Tisch, und der gute Alte, die Brille auf der Nase, verfolgte wieder Napoleons Geschichte in den Schreien des Himmels oder die mir so verhassten gewordenen Kämpfe der Karlisten. Hin und wieder ermahnten wir uns gegenseitig, endlich zur Ruhe zu gehen. Gewissen schrie ich aus dem Gemütskammer wieder auf, weil der Vater leise herumschleichen kam, um meine Lampe auszublenden, und dann roppelte ich mich wieder auf

und tat so, als ob ich gar nicht müde wäre und nur mit geschlossenen Augen nachgedacht hätte. Dann und wann erzählte ich dem Alten auch von meinen Studien, von astronomischen, physikalischen und chemischen Problemen, und er hörte andächtig zu und hatte eine Freude daran, was der Bengel alles so im Kopfe habe. Die Mutter, die da unten aus einem Dörchen im Thüringischen kam und ein praktischer Mensch war, einfach und mit Sinn für Humor, hielt von all dem wenig. „Es ist alles brotlose Kunst“, -- sagte sie -- „und man kann über all die Bücher mit den verrückten Zahlen keinen Bestand verlieren!“ Der Bruder hielt mein Streben für aussichtslos und kümmerte sich nicht darum, aber der Vater meinte nachsichtlich, man könne doch nicht wissen, und auf jeden Fall sei es etwas wert, wenn man die Nase in die Bücher stecke.

Ich hatte sie denn auch immer bei mir, meine geliebten Bücher. Auf meinem Wege von und zur Arbeit las ich dann und wann einen Satz und dachte darüber nach, und all diese unermüdete Mitarbeit hat in den vielen Jahren ihre Früchte getragen. An der Fabrik lag ich während der Mittagspause neben den Maschinen und grübelte und lerte. Dann war es so still in den jenseits vom Warm durcheinander Hallen. Die schmierenden, klappernden Treibriemen standen still, die klärenden, genähten Maschinen mit ihren schillernden Scheuchmaschinen, ihren schmalen Hebeln, ihren klirrenden Schiebern, ihren schwebenden Nadeln lagen da wie schlafende Riesen. Da und dort schwebte auf einer Wand links ein alter Gefäß, eine müde junge Arbeiterin. Die anderen waren fort zum Mittagessen oder spazierten draußen im Sonnenlicht umher mit ihren von Farbe getränkten Wägen, ihren durch Goldbranze weihen in der Sonne stänzenden Lederbüchsen. Beim „Graben Gott!“ an der Erde hatte ich mir dann zum Mittag für fünf Pfennig ein Dörchen d-Blater Brotbrühe geholt, in der gewöhnlich so ein hüppchen Fleisch lag, und dazu verzehrte ich die so beliebte

nach man sich klar machen, daß auch sonst die Verhältnisse sich sehr verschoben haben. Beim Bedarfsstoffverbrauch angefangen, so war dieser vor dem Kriege z. B. im Ruhrbezirk ungefähr 7 Proz. der Förderung, heute ist er bei der geringen Förderung 11 1/2 Proz. Ebenso ist es mit den Deputatslohn, einem verhältnismäßig kleinen, aber ebenfalls absolut und relativ gestiegenen Posten; wir haben an der Ruhr heute eine Belegschaft von 470 000 Mann gegen 300 000 Mann 1913. Der Verbrauch der preussischen Staatsbahnen z. B. betrug vom April bis November 1919, also in den ersten 8 Monaten des Wirtschaftsjahres 1919/20, 7 657 000 gegen 7 768 000 Tonnen im gleichen Zeitraum 1913, rund 9 110 000 Tonnen April—November 1918, also 99 Proz. des Friedensverbrauchs und 81 Proz. des Verbrauchs im letzten Kriegsjahr. Allein diese wenigen Beispiele sagen schon viel. Sie könnten noch fortgesetzt werden, erwähnt sei aber nur noch, daß wir seit der Vorkriegszeit auch viel neuen Bedarf haben für Industrien von Ertraglosheit aller Art, wie die schon erwähnte Erdölindustrie und viele Betriebe der Volksernährung, großenteils starke Kohlenverbraucher.

Nach ein Wort zu den Salzenbeständen. Der Eisenbahn ist es in letzter Zeit gelungen, an der Ruhr und auch in Oberschlesien einen erheblichen Teil der Salzenbestände abzuführen. Diese betragen Ende Oktober an der Ruhr 882 000 Tonnen, in Oberschlesien 700 000 Tonnen und sind nach den letzten Meldungen — vor dem Verkehrsstreik — an der Ruhr auf 621 000 Tonnen (darunter 393 000 Tonnen Roß) gesunken, in Oberschlesien auf 415 000 Tonnen. Es wäre aber ganz falsch, anzunehmen, daß damit nun für die Kohlenversorgung die Verkehrsnot behoben wäre. In letzter Zeit blieben zwar unter äußerster Bevorzugung der Kohlentransporte — man denke nur an den Zustand des Personenverkehrs — die Förderung und die Abförderung der Kohle sich ungefähr die Waage, auch ein Teil der Salzen ist aufgeladen worden, aber die Betriebslage ist noch noch wie vor aufs äußerste angespannt, was sich insbesondere auch in der Wagengeldung für die einzelnen Zechen deutlich zeigt. Und nun hat der Verkehrsstreik uns, abgesehen von den augenblicklichen schweren Störungen, wieder ein lästiges Hindernis geschaffen, denn die Eisenbahn wird nach dem Streik Wochen brauchen, bis sie den Betrieb wieder in Ordnung hat.

Für die Versorgungslage selbst spricht deutlich die Lage der Versorgung der Eisenbahnen. Es war bekanntlich im Sommer, zum Teil auch veranlaßt durch den ständig steigenden Verbrauch der Puffer, nicht möglich gewesen, die Eisenbahnen mit irgendwelchen Vorräten für den Winter zu versehen. Die Lieferungen an die Entente, die gerade auch die für die Eisenbahn wichtigen Kohlenforten umfassen, hatten vor zwei Monaten die Lage der preussischen Bahnen so gefährlich gestaltet, daß schleunigst und nachdrücklich geholfen werden mußte. Während also im Jahre 1918, ähnlich wie früher, vom August an die Zufuhren an die Eisenbahnen

infolge der vorfristigen Vorratung dauernd sinken konnten, mußten 1919 gerade in den Monaten November und Dezember, in denen sonst die Eisenbahn auf ihre Wintervorräte zurückgreift, Vorratsumengen angeführt werden. Die Folge dieser Maßnahme für Industrie und Hausbrand war für diese auf längere Zeit einfach unentraglich und hat so verhängnisvoll gewirkt, so daß, als der Bestand der preussischen Staatseisenbahn von 5,3 Tagen Anfang Januar auf 10,7 Tage gebracht worden war — was auch unter dem Existenzminimum ist —, die weitere Vorratung eingestellt werden mußte. Wir müssen die Bahn auf diesem Bestande halten, mehr kann aber nicht geschehen. Die Lage der übrigen deutschen Bahnen ist ähnlich schwierig. So hatten nach den letzten Meldungen Sachsen für 7 Tage, Preußen dessen Bestände kürzlich bis auf 3 Tage gesunken waren, nach der letzten Meldung vor dem Streik für 16 Tage, Württemberg für 13 Tage Bestand. Der Bestand der bayrischen Bahnen ist aber durch die Störung der Rheinisch-Westfälischen infolge Hochwassers so gesunken, daß in diesen Tagen der größte Teil des Verkehrs eingestellt werden mußte, zumal infolge des Verkehrsstreiks in Rheinland-Westfalen nicht mit Sendungen auf dem Bahnwege geholfen werden konnte.

Staatsarbeiter

Berlin. Bei den bisher geführten Tarifverhandlungen wurden die Staatsarbeiter in den staatlichen Instituten in nicht genügender Weise berücksichtigt. Die Anzahl der hier beschäftigten Staatsarbeiter ist naturgemäß nur eine geringe, da diese fast ausschließlich zu technisch-wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten verwendet werden. Es wird deshalb auch dauernd über Zurücksetzung Klage geführt und, wie nachstehende Ausführungen ergeben werden, mit Recht. Die in den Instituten und Verwaltungen des Staates und Reiches beschäftigten Staatsarbeiter jeder dort tätigen Branche müssen ganz besonders qualifizierte sein, und zwar deshalb, weil sie in fast allen Fällen die Ausführenden der Wissenschaftler und Forscher sind, und deren Forschungen und Studien zur praktischen Verwirklichung verhelfen. In Instituten, wie Materialprüfungsamt, Technische Hochschule usw. trifft dies ganz besonders zu und kann von keinem Einseitigen verkannt werden. Die Ergebnisse der dortigen Forschungen und Berechnungen bilden die Grundlage für viele Industrien. Nicht allein technische, sondern auch Kunstinstitute, wie die staatlichen Museen, zählen zu ihren Beschäftigten, Kommer usw., die unbedingt als Mitarbeiter auf ihrem Gebiet angusprechen sind. In der Vorkriegszeit lieferten die Museen Abgüsse ihrer Originale für die ganze Welt, und es besteht hier eine besondere Werkstatt zur Herstellung solcher Abgüsse, die in der Welt als musterartig bekannt sind. Der Bestand hat bereits wieder begonnen, wenn auch noch beschränkter Umfang, aber es darf erwartet werden, daß die Beschäftigten in Zukunft in noch größerem Maße herangezogen werden als früher. Also befreundlicher erscheint es, daß bei Tarifverhandlungen den Staatsarbeitern da eine Grenz-

Berlin. "Schrippe". Dann aber machte ich mich über meine Bücher her und war bald weitab vom Ort... bei den Sternen.

Natürlich war ich vielfach durch die Welt in die Nacht ausgehende Feseler am Tage übermüdet, und ganz allgemein war mein Geist eigentlich gar nicht bei dem Handwerk, das ich auszuführen hatte. Kein Wunder, daß ich meinen Meistern nicht gerade als eine besonders wertvolle Kraft erschien. Ich war gewissenhaft und zuverlässig, aber daß ich viel schaffte, kann ich selbst nicht behaupten. Längst nachdem ich mir als Schriftsteller schon einen kleinen Namen gemacht und in angesehener Stellung war, traf ich einmal einen meiner früheren Werkmeister und nahm die Gelegenheit wahr, ihn zu begrüßen. "Sie sind ja ein berühmtes Tier geworden," sagte er. "Ja, wir haben damals ja schon immer gesagt, aus dem wird noch was, denn schon damals waren Sie ja eigentlich immer auf dem Mondb. Die Hauptfrage ist, daß es sich bezahlt macht, und wir alten Kollegen freuen uns immer, daß Ihr Name jetzt in allen Blättern steht und Sie geehrt haben, daß auch aus einem Arbeiter etwas werden kann. Die Parfümerie-Einkaufs haben Sie ja nicht immer so recht nach Vorchrift gedruckt, aber passen Sie auf, Sie werden noch mal Professor!" --

Der Professor hat erfreut sich bei meinen früheren Kollegen eines ungeheuren Respektes! Mein Streikbruder (er ist ein Dutzend Jahre älter als ich und heute noch Arbeiter) fragt mich alle halben Jahre einmal voll stillen Erwarres, ob ich denn nun nicht endlich "Professor" würde! Nur der Umstand, daß ich dann während des Krieges notwendig als Essiker mit Eisen und Chronzweiden bei ihm erschien, hat ihn mit meiner Loyalität ausgesöhnt. So ist trotz der sozialistische Arbeit bei uns doch immer beträchtlich

Praktisch war die Welt am Sonntag. Da war es eine Lust, zu leben und zu lernen! Wenn Sonnabends Feierabend war, dann

holte ich mir beim Buchhändler irgendein bestelltes Bändchen, ein in Lieferungen erscheinendes astronomisches Werk usw. Sonntags stand ich früh auf und ging mit meinen Büchern in die Höhe, um ungestört zu sein. Wie schwer empfand ich dann das Elend meiner Kameraden, wenn ich sah, wie viele von ihnen mit physischem und moralischem Regenlammer durch die im Sonnenlicht rosenrote Sonntagsfrühe eines Frühlingstages dahinschlichen, eine Zulewolkung an sich verbrettend. Da und dort Gezanke und Gelelle wegen veranenen Geldes, und nicht selten eheliche Schlägereien, bei denen der armfellige Hausrat noch in Trümmer ging. — Das wirkte ungemein deprimierend auf mich, der ich durch den jungen Morgen schritt, aber Felder, auf denen man da und dort die Kirchenglocken der Dörfer hörte. Was für eine Festimmung konnte man sich verschaffen, wenn man für wenige Groschen irgendein gutes Buch im Waldes las. Ich bedauerte meine Brüder, die in ihrem Elend und Unverständnis nicht sahen, wie sie sich selbst um das Beste vom Leben brachten. Nicht das ist das Schlimme so sagte ich mir, daß es ihnen an dem Luxus fehlt, den sich die Wohlhabenden gestatten, nicht daß sie arm an Dingen sind, ist das Traurige, sondern daß ihr Geschick sie verurteilt, arm im Geiste zu sein. Und damals schon beschloß ich, später mit allen Kräften für Volkserziehung zu arbeiten, ein Voratz, den ich denn auch nach meinen schwachen Kräften gehalten zu haben glaube.

Wenn ich auch nach und nach in alle möglichen Wissensgebiete einbrang, so blieb doch die Himmelskunde mein Spezialfeld. Hier grüß ich langsam zu immer erfrischeren Werken, und vor allem fing ich an, selbst Himmelsbeobachtungen zu machen. Ich baute mir mit bescheidenen Mitteln Reifeinstrumente, und nach langem Sparen konnte ich mir endlich ein kleines Fernrohr, das ich im Schaufenster eines Trödlers entdeckt hatte, ankaufen. Ach, es war so wenig und enttäuschte mich gewaltig, aber immerhin genügte es, um die

gelegt wird in der Entlohnung, wo diese über die Unterbeamten-
 beziehung hinausgehen soll. Man hört so viel von erworbenen
 Rechten der Beamten, während aufschneidend sich kein Handwerker
 und Arbeiter in den Staatsverwaltungen Rechte erworben hat! Es
 wird in Zukunft kaum möglich sein, mit den erworbenen Rechten
 der Beamten das zu erreichen, was zu erreichen nötig ist, und
 zwar eine unaerträgliche Ausspannung aller Kräfte und Fähigkeiten
 und hier besonders wieder der Handwerker, denn mit früher
 erworbenen Rechten allein wird nichts geschaffen, sondern mit den
 künstlichen Fähigkeiten der Handwerker. In vielen Fällen sind
 die Rechte der Unterbeamten auf dem Kaiserhof erworben, und
 es wäre schön, wenn noch jetzt der Handwerker mit seiner oft
 fast benötigten Intelligenz vor dem Unterbeamten Halt zu
 machen hätte. Man hört oft in recht derber Weise lauen, daß, wenn
 man weiter in Zukunft als Kuli behandelt wird, auch als solcher in
 Zukunft arbeiten werde. Wir möchten aber im Interesse der In-
 stitute wünschen, daß dies unerblicklich. Aus diesen Gründen wird
 es nötig sein, bei kommenden Tarifverhandlungen einen Gegenzug
 zu den Beamten zu vermeiden und die Entlohnung der Gewerkschaft
 Industrie mehr anzupassen.

Barocke Straßen- und Flußbauarbeiter. In Ergänzung unse-
 res Berichtes in Nr. 6 der „Gewerkschaft“ tragen wir nach: Alle
 Straßen- und Flußbauarbeiter erhalten ab 1. November 1919 pro
 geleisteten Arbeitstag 2 Mk., ab 1. Dezember 1919 pro geleisteten
 Arbeitstag 3 Mk. Nachzahlung. Ab 1. Januar 1920 eine fortlau-
 fende tägliche Teuerungszulage von 4 Pf. Die Arbeiterinnen
 erhalten: ab 1. November 1919 pro geleisteten Arbeit-
 tag 1,50 Mk., ab 1. Dezember 1919 pro geleisteten Arbeitstag 2,25
 Mk. Nachzahlung. Ab 1. Januar eine fortlaufende tägliche Teue-
 rungszulage von 3 Pf. Für jugendliche Arbeiter und
 Arbeiterinnen: ab 1. November 1919 pro geleisteten Arbeit-
 tag 1,25 Mk., ab 1. Dezember 1919 pro geleisteten Arbeitstag 1,50 Mk.
 Nachzahlung. Ab 1. Januar eine tägliche fortlaufende Teuerungszu-
 lage von 2 Pf.

Grabenarbeit. Die Mitgliederzahl unserer jungen Kasse ist
 bereits auf 1100 gestiegen. Die Kasse ist über das ganze Lager
 und dessen Umgebungen verstreut und unterhält die Ruwertal-
 Langenbrück, Boppard, Gernsheim und Hahnbrunn (neues Kultur-
 Zentrum). Jeder sind wir im Aufbau besonnen und es muß eine
 große Anzahl Kollegen sich ortswärts um Arbeit umsehen. Was
 Arbeitsbeschaffung wurden wiederholt Schritte unternommen. Als
 Resultat haben wir erreicht, daß demnächst mit dem Abbau der
 Korinthere begonnen werden soll. Durch Entgegenkommen des Ge-
 werkschaftsmandats und der Behörden sind wir in die Lage versetzt
 worden, im Lager ein Arbeiterheim mit eigenem Wirtschaftsbetrieb
 zu errichten. Derselbe soll auch ein Konsumverein in abschbarer
 Zeit eröffnen werden. Die Eigenwilligkeit der Kollegen war eine
 erhebliche. Es konnten auch schon verschiedene in Not geratene
 Kollegen aus der Hofkasse zum Teil ganz namhaft unterstützt
 werden. Leider blieben uns auch Entlohnungen nicht erspart.
 Ein gewisser Hans Götz, Elektrotechniker, vertrat es durch radi-
 kales Auftreten, sich das Vertrauen eines großen Teils der Kol-

legen zu erwerben. Dieses mißtraute er aber, indem er 800
 Mark (Götz aus zugewiesener Bestimmung) unterschlug, zum Schaden
 der gesamten hiesigen Kollegen, und dann flüchtete. Unser Ziel
 sei mehr Realismus und Solidarität. Solange der Verband nur
 als Mittelglied betrachtet wird, können wir uns nicht zur geistigen
 Höhe aufschwingen. Darum freist aus Werk im neuen Jahre!

Hannover. Aus einem Schreiben unserer Filialleitung Han-
 nover an die sozialdemokratischen Abgeordneten der Preussischen
 Landesversammlung entnehmen wir folgendes: „Wenn wir Vor-
 berungen einreichen, so werden diese von den nachgeordneten Ver-
 bänden in der Regel an die höhere Instanz weitergegeben. Es
 gelangen nach Berlin in die zuständigen Ministerien und dann
 sieht man davon nichts mehr. Wahrscheinlich laufen die in Frage
 kommenden Personen und das Bureau ein, sind natürlich erbot,
 wenn wiederum kein Gericht kommt und neue Anordnungen sind
 die Folge. Wendet man sich an die nachgeordnete Behörde, so be-
 kommt man in der Regel zu hören: Es bedauere, aber mir sind
 die Hände gebunden. Unter diesen Umständen werden natürlich
 die Lohnempfänger sehr und werden letzten Endes mit Wuttraum
 der Regierung gegenüber erfüllt. Kommen dann noch einige mi-
 nisterielle Erlasse dazu, die von reaktionären Vorgesetzten zum
 Schaden der Arbeiter ausgelegt werden, dann ist eine Klärung
 der bestehenden Widersprüche beinahe unmöglich. So schreibt uns
 der Direktor der Technischen Hochschule Hannover auf eine
 Lohnforderung folgendes:

„Zu dem Schreiben vom 14. und 17. Januar 1920
 weise ich darauf hin, daß nach einem hier vorliegenden
 Erlaß des Herrn Ministers für Kunst, Wissenschaft und
 Volksbildung die Behörden angewiesen sind, bis auf weiteres
 von dem Abschluß von Tarifverträgen für die Lohnempfänger
 und von einer sonstigen Neuregelung ihrer Arbeits- und Lohn-
 verhältnisse abzusehen.“

Auf eine Lohnforderung der Lohnempfänger, die bei der Ab-
 teilung für Vermessungsarbeiten beim Oberpräsidenten für die
 Provinz Hannover eingereicht wurde, schrieb der zuständige De-
 partement Rat der, daß die Preussische Landesversammlung am
 10. Juli 1919 beschließen habe, an den gegenwärtigen Löhnen der
 Eisenbahner solange nichts zu ändern, bis die Staatsbahnenver-
 waltung nach Vereinbarung mit den Berufsvereinigungen in eine
 neue Lohnregelung eintritt. Diese Anordnung sei auch für die
 Löhne der Wasserbauverwaltung maßgebend, da die
 Löhne der Wasserbauarbeiter laut ministeriellem Lohn-
 erlaß nach den in derselben Gegend geltenden Löhnen der Eisen-
 bahnenverwaltung festzusetzen sind. Doch es kommt noch besser
 Herr Bander sagt weiter:

„Für die hier beschäftigten Arbeiter gebühren zu den Kanalbau-
 arbeitern und stellen dementsprechend für sie die zurzeit für die
 beim Kanalbau beschäftigten Arbeiter gültigen Tarifbestim-
 mungen.“

Nun trifft auch diese Erklärung daneben, denn die Kanala-
 bauarbeiter sind bei Berufsunternehmern tätig. Während
 den in Frage stehenden Arbeitern bei der Vermessungsabteilung

Bewegungen der Rinde des Planeten Jupiter zu verfolgen und
 Sonnenflecken zu erkennen und abzubilden. Auch die Gebirge des
 Mondes, die Ringe des Saturn und ähnliche auffälliger Objekte
 wurden mir dadurch zugänglich. Jahrelang habe ich so als Arbeiter
 mit großer Gewissenhaftigkeit statistische Aufzeichnungen über
 Sonnenflecken und Sternschuppenfäden gemacht, veränderliche Sterne
 beobachtet und kleine Berechnungen angestellt, und dabei mancherlei
 entdeckt, was — wie ich später erfuhr, als ich diese Arbeiten auf der
 Sternwarte vorlegte — längst bekannt war, aber doch bewies, daß
 ich richtige Schlüsse aus meinen Beobachtungen gezogen hatte. So
 hatte ich — um nur eines zu erwähnen — aus mehrjährigen
 Sonnenfleckenbeobachtungen festgestellt, daß es zu den Zeiten, wo
 besonders mächtige Fleckengruppen über die Mitte der Sonnenscheibe
 hinwegzogen, auch ziemlich sehr stürmisches Wetter war. Es mußten
 also die Erscheinungen auf der Sonne irgendwie auf die Vorgänge
 in der Erdatmosphäre zurückwirken. In der Tat erwies sich diese
 Vermutung denn auch als richtig, nur war die Entdeckung längst
 vor mir gemacht, wovon ich natürlich nichts wußte. Besonders waren
 meine Entdeckungen an den Monden des Jupiter und noch manche
 andere Dinge. Es ist all diese Arbeiten dem Astronomen Dr. W.
 B. Meyer vorlegte, fand ich volle Anerkennung, aber mit weh-
 mütigem Lächeln sagte der liebenswürdige Gelehrte: „Sie kommen
 aus der Wildnis und haben die Buchdruckerkunst erfinden. Ihr
 Fach ist, daß sie in Europa längst bekannt ist. Ihnen sollte die Ver-
 bindung mit der Welt, aber ich achte Ihr Verdien darum nicht
 geringer!“

Ich hatte mir im Laufe der Jahre eine ganz nette, kleine Bi-
 bliothek zugekauft, auch ein paar einfache Instrumente wie Fernrohr
 und Mikroskop, und mein Wissen vertiefte sich. Mit neunzehn
 Jahren kam ich zum erstenmal in ein Theater. Es war das alte
 Schiller-Theater im Zentrum der Stadt, mit seinen billigen Preisen.

Man gab „Wallensteins Tod“, und es wäre ein vergeblicher Ver-
 such, den Eindruck schildern zu wollen, den dieses Erlebnis auf mich
 machte. Es war einer der gewaltigsten Eindrücke, die ich in meinem
 Leben empfangen, und noch tagelang fieberte es in mir nach. Wie
 bedaure ich die Kinder, die von unvernünftigen Eltern heute schon
 im frühen Knabenalter mit in die Theater geschleppt werden, in
 einem Alter, in dem ein Puppenspiel noch genügen müßte. Das
 Große und Erhabene verpufft so unverständlich, und langsam kommt
 jene Fröhliche und kalkülante Blässe, die ein Charakteristikum
 der Jugend unserer Tage ist. Genau so ist es mit Reisen.
 Meine erste Reise machte ich mit dreißig Jahren! Sie ging in den
 für uns Berliner so nahen Harz. Wie köstlich war mir das alles,
 der ich nun zum erstenmal Berge sah, geologische Studien treiben
 konnte. Welche Freuden sehen da dem Manne im reifen Alter noch
 bevor! Aber wenn schon Kinder alle Jahre mitgeschleppt werden
 nach der Riviera, den italienischen Seen, der Schweizer Bergwelt,
 was wollen sie dann mit zwanzig Jahren noch bewundern?

Und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, hat es auch sein
 Schicksal, sich alles erst im reiferen Alter selbst erarbeiten zu müssen,
 wie es bei mir der Fall war. Als ich dann später im Hochalpine
 wanderte und vor den Eis- und Felswundern stand, habe ich oft
 mit Bitterkeit daran denken müssen, wie wenigen meiner prärie-
 rischen Brüder das vergönnt wird. Bei solchen Gelegenheiten steigt
 dann wohl der Gedanke in mir auf, daß ich dem Vogel vorkäuflich
 bin, der mit vielen anderen gefangen ist in einem dunkeln Winkel,
 und dem es gelang, sich durch einen glücklichen Zufall zu befreien.
 Um so mehr aber mußte es auch immer meine Pflicht sein, ihnen
 auf dem Wege zum Licht und zur Freiheit zu helfen! —

die Beschäftigungsbefehle gezahlt wurde, erhalten die bei den Privatunternehmern tätigen Leute sie nicht, weil die Voraussetzungen fehlten. Auch wurden die Vermessungsarbeiter nach den damals geltenden Löhnen der Eisenbahner entlohnt. Nach der Entlohnung zu urteilen sind sie also Staatsarbeiter; stellen sie aber Lohnforderungen, dann sind sie nach den Reduktionen des Herrn Bander Handbauarbeiter und nach den Tarifen der Kanalbauarbeiter zu entlohnen. Wer kennt sich unter diesen Umständen noch aus? Und warum dieses Verweiden spielen mit Arbeiterinteressen? Inzwischen sind den Eisenbahnern Abblagszahlungen von 50 Pf. pro Stunde zugestimmt worden. Nun sollte man annehmen, daß Herr Bander seinen Vermessungsarbeitern sofort unter die Arme greifen würde. Da können sie aber lange warten, denn er wird unter diesen Umständen aus ihnen Kanalarbeiter machen und so fort mit Orgazie. Man muß sich unwillkürlich fragen, welches Interesse Herr Bander daran hat, so zu verfahren? Ist es eigene Initiative oder sind die vorgelegten Geheimräte daran schuld? Ein ähnliches Bild bieten die Lohnangaben bei der Eichungsinspektion. Am 18. September stellten wir dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe eine Eingabe zu, daß die Löhne der Lohnempfänger bei der Eichungsinspektion aufbesserungsbedürftig seien. Betrugten sie doch im unangünstigsten Falle ganze 328 Mk. monatlich. Antwort blieb aus. Wir versuchten am 11. November den regulären Dienstweg. Antwort: Die Eingabe ist auf dem Dienstwege weitergegeben. Der Minister hat bis heute noch nicht geantwortet. Der Schlichtungsausschuß, den wir anriefen, erklärt: „Es hat keinen Zweck, daß wir einen Schiedsspruch fällen, die Behörden halten sich doch nicht daran.“ — Eine Eingabe an das Oberlandesgericht in Hannover wegen Regelung der Lohnverhältnisse der Lohnempfänger usw. Antwort: „Zu meinem Bedauern bin ich für die Erledigung dieser Lohnfragen nicht zuständig; auch ist seitens des Justizministeriums eine Lohnfestsetzung für derartige im Vertragsverhältnis stehenden Hilfsbeamten vor kurzem erfolgt.“ Der Herr Direktor geht um den besten Preis herum. Er weißer berichtet er uns nicht, dann möge er lernen, was unter dem Begriff „Lohnempfänger“ zu verstehen ist, oder es ist absichtliche Falschheit, was mir nach Lage der Sache wohl anzunehmen berechtigt ist. — Und nun zu den Lagaretten. Sie unterrichten dem Reichsarbeitsministerium. Am 16. Dezember wurde ein Tarifvertrag zwischen unserem Verband und der Intendantur beim Carillolokal abgeschlossen. Der überall sich einmündende Kompetenzstimmelpunkt bewies die endgültige Erledigung vor das Reichsarbeitsministerium. Seit der Zeit sind Wochen verfloßen. Die Preise steigen fortgesetzt, aber die Kompetenzen hatten nicht Schritt, der Punkt über die Zustände wächst und alles sucht nach einem besseren Verfahren zur Erledigung dieser gewiß alligen Dinge! — Wir schlagen vor, daß in den Provinzen dem Freikorps die Oberpräsidenten oder Regierungspräsidenten die Macht erhalten, unter Beachtung zentraler Richtlinien Tarifverträge der Staatsarbeiter endgültig abzuschließen zu dürfen. Wird nicht bald Hilfe geschaffen, dann müssen wir die Verantwortung für die sich aus diesen Verhältnissen ergebenden Schwierigkeiten abnehmen.“

Landstraßenwärter

Wahl- und Feuerzulagen der Kreis-Strassen- und Kreis-Landstraßenwärter des Kreises Darmstadt und Groß-Gerau. Wenn die Kreis-Strassenwärter vorerwähnter Kreise auf Grund des alten Tarifvertrages: „Was lange währt wird endlich gut!“ bis vor kurzem gehofft hatten, daß auch ihre Lohnverhältnisse gut geregelt werden, weil es lange gedauert hat, so sind sie darin bitter enttäuscht worden. Im August 1919 reichten sie folgende Forderungen ein: Gehalt 2100 bis 2700 Mk., Feuerzulage 280 Mk. und 600 Mk. Anderzulage. Erhöhungen sind auf Grund dieser Forderung genug gemacht worden und Schriftstücke wurden ebenfalls genügend abgefordert, bis sich alle angrenzenden Kreise und auch die Provinz erklärt hatten, wie sie sich zu dieser Frage stellen. Aber damit ist die Lebenslage der betreffenden Arbeiter nicht verbessert worden; und natürlich es wäre verhängnisvoll gewesen, wenn der Gehaltsstand einmal gesunken wäre. Was mochte nun der letzte Ausschlag den Arbeitern zu bewilligen? Hier steht es: Für die Kreis-Strassenwärter 1900 bis 1800 Mk. Gehalt, für Kreis-Landstraßenwärter 1900 bis 1900 Mk. Gehalt mit Zulage vom 1. Januar 1920, dazu Feuerzulage 1800 Mk. und Anderzulage 50 Mk. pro Kind unter 16 Jahren. Somit stellt sich ein Strassenwärter ohne Kinder im günstigsten Falle nach neun Dienstjahren auf 3000 Mk. pro Jahr = pro Woche 57,69 Mk. Wer mag es, einem anderen Arbeiter, der Wind und Wetter ausgesetzt ist, einen solchen Lohn anbieten? Natürlich, das Vertrauen der Arbeiter ist hier schwer mißbraucht worden. Vermittler wäre es schon gewesen, dem Lande der ärmeren Kreise auf die Gewährung eines niedrigeren Lohnes nicht allseitig Rechnung zu tragen. Wir möchten einmal fragen, ob einer der Herren, die für diesen niederen Lohn getrimmt haben, mit dem genannten Einkommen sein Leben fristet. Wenn die Entschädigung für die niedrige Bezahlung angeführt wird, daß die Strassenwärter Selbstverleger seien und demzufolge unter

dem Nahrungsmittelmangel und damit der Teuerung nicht zu leiden hätten wie die übrigen Bürger, so trifft dies nur zum Teil zu. Außerdem findet bei der Gehaltsfestlegung der Beamten der Umstand, daß ein Teil davon den Selbstverlegern zuguteleitet ist, eine geringere Entlohnung hat. Wie sieht es mit der Reiberbefassung dieser Kategorie aus? Mit einer Ruhe und Kaltblütigkeit wurde auf dem Kreistage erklärt: die Reibertätigen seien gehört worden und hätten selbstverständlich auf ihren Forderungen bestanden. Das stimmere sie aber nicht, so zu bestimmen, wie sie es für richtig hielten. Uebrigens muß ausdrücklich betont werden, daß man es nicht für nötig gehalten hat, Verhandlungen anzubereiten, um eine Klärung zu schaffen zwischen den Strassenwärttern und ihrer Organisation einerseits und den Kreisen andererseits. Dem sterbenden Kreis-ausschuß sei nochmals gesagt, daß er sich einen schlechten Abgang geschaft hat bei den Betroffenen. Die Arbeiter müssen unter den obwaltenden Umständen die hingeworfenen Pfosten aufnehmen und werden selbstverständlich bei geeigneter Zeit ihre Forderungen erneuern. Sie hoffen, daß der neue Ausschuß ein besseres Verständnis für ihre Sorgen hat.

Aus unserer Bewegung

Darmstadt. In der Vollversammlung der städtischen Arbeiter am 17. Januar, die sich mit der Teuerungszulage befaßte, gab Kollege Rösch ein Bild über die Verhandlung mit der Bürgermeisterei. Er teilte die Entscheidung des Finanzausschusses mit, die dahin geht, daß die Arbeiter ab 1. Januar 20 Proz. Teuerungszulage von 2000 Mk. oder 40 Pf. pro Stunde mehr erhalten. Den Ledigen werden 32 Pf. zuerkannt. Natürlich ergibt sich in dem Moment eine Minderung, wo das Reich einen bestimmten Prozentsatz (es verlautet um 100—150 Proz.) genehmigen wird, dem sich die Darmstädter Stadtverwaltung anschließen wird. Abgeordneter Telp legte dann den Standpunkt der Stadtverwaltung dar. Die anschließende Aussprache, die lebhaft geführt wurde, brachte auch unbedeutende Angriffe auf den Kollegen Rösch. — Die Anträge des Finanzausschusses erhielten bei der Abstimmung folgende Umrahmung: Der wöchentlichen Auszahlung der Teuerungszulagen wurde mit Mehrheit zugestimmt. Die Ausgleichszulage an Stelle der früheren Kinderzulagen wird bis 1. April 1920 beibehalten und nicht angerechnet. Eine kleine Kinderbeiträge stimmte dagegen.

Dresden. In der am 18. Januar 1920 von weit über 3000 städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen besuchten Versammlung erhaltete Kollege Deider von der mit dem Arbeitgeberverband städtischer Gemeinden stattgefundenen Verhandlung wegen Erhöhung der Löhne Bericht. Derselbe Kollege Müller über eine weitere Veranlassung des Zentralarbeiter-ausschusses mit dem Rat in der gleichen Sache. Eine weitere Erhöhung der Lohnsätze konnte auch der Zentralarbeiter-ausschuß nicht erreichen, sondern nur eine rudimentäre Zahlung vom 1. Januar 1920. In der Debatte sprach man sich im allgemeinen für Annahme der neuen Lohnsätze aus mit der Bedingung, in kürzester Zeit an den Rat mit weiteren Vorschlägen heranzutreten. Die Abstimmung brachte gegenwärtig Stimmen die Bekämpfung der Annahme des Verhandlungsergebnisses. — Mitglieder des Metallarbeiterverbandes monierten, daß zu derartigen Verhandlungen die am härtesten betroffenen Organisationen nicht mit herangezogen würden. Kollege Kretschmer stellte das Organisationsverhältnis der städtischen Arbeiter dar. Nach einer Statistik, die 1089 Handwerker erfaßt hat, sind 706 im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und 384 in anderen Verbänden organisiert. Au diesem zahlenmäßigen Beweis wurde die Forderung der Metallarbeiter in das richtige Licht gerückt. Das Verhandlungsergebnis ist folgendes: Die bisherigen Dienstulagen von 3 Pf. wurden auf 2 Pf. herabgesetzt, und damit der Anfangslohn um 6 Pf. erhöht. Das bisher gewährte Wohnungsgeld von 1—5 Mk. kommt mit Aufkattreten der neuen Lohnsätze in Wegfall. Am 23. Januar 1920 erhielten die Kollegen einen Posten von 100 Mk. auf die Lohnerbhöhung des am nächsten Lohnabgabestage endgültige Verrechnung finden. Die jetzigen Löhne betragen: Handwerker 2,00—3,00 Mk., angelernte Arbeiter 2,75—2,85 Mk., ungelernete Arbeiter 1,60—2,70 Mk., Arbeiterinnen 1,75—1,85 Mk.

Offen-Ruhr. In der stark besuchten Generalversammlung am 14. Januar 1920 gab Kollege Orlopp den Geschäftsbericht. Er führte aus, daß im Laufe des letzten Jahres fast alle alten unliebsamen Gemeinden Tarifverträge abgeschlossen seien. Ferner wurde ein Fortschritt abgeschlossen mit der Einbürgerungsmöglichkeit, der Krankenversicherung und den Landesversicherungsanstalten. In vielen Fällen wurden durch Abschluß des Tarifvertrages das Einkommen der Arbeiter und Arbeiterinnen vergrößert. In den einzelnen Gemeinden herrschen noch Zustände, die ein Unempfindlicher für unmöglich hält. 9—11 Mk. Tagelohn wurden für schwere Arbeit (Manufakturarbeiten) vor Abschluß unseres Tarifbesitz. Arbeiter-ausschüsse und der gesetzliche Arbeitsnennungen waren in manchen Gemeinden noch nicht eingeführt. Durch Schaffung eines Tarifvertrages wurde den Arbeitern eine gesetzliche Unterlage für ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen gegeben.

Die abgeschlossenen Tarifverträge werden nur Geltung haben für organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen. Die sogenannten Notstandsarbeiter beziehen heute noch Löhne, von denen sie nicht in der Lage sind, die rationierten Lebensmittel zu kaufen. Sie sind mit ihren Familien kaum vor dem Verhungern geschützt. Es wird Aufgabe der Organisation sein, hier mit besonders zäher Hand zuzugreifen. Unsere Sektion Krankenkasse steht seit längerer Zeit in Verhandlungen mit der Firma Krupp um Abschluß eines Tarifvertrages. Am Schluß des vierten Quartals 1919 zählten wir 2316 Mitglieder, gegen 224 am Jahresanfang 1918. Die weitere Entwicklung eines Mitglieds ist sehr bedeutend. Beispielsweise wurden 2255,80 M. Der Kassenbestand stieg von 6095,60 M. am Ende des 3. Quartals auf 7503,48 M. (7503,48 M.). Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Ludwig Weße, 2. Vorsitzender August Gumbel, Kassierer Josef Orlopp, Schriftführer Friedrich Bornstedt. — Der neu verabschiedete Tarifvertrag wurde sofort diskutiert und eine besondere Forderung für die verheirateten Arbeiter verlangt. Als Probe sind zu fordern: für Gruppe 1 (Hausarbeiter) 4 M., für Gruppe 2 (Kontrollanten Arbeiter) 3,90 M., für Gruppe 3 (unpolierte Arbeiter) 3,75 M., für Gruppe 4 (Frauen) 2,70 M., für Gruppe 5 (Küchenhelfer) in der Zeit vom 1. November bis 15. März 17 M. Tagelohn, in der Zeit vom 16. März bis 1. November 15 M. Tagelohn. Die verheirateten und diesen gleichgestellten ledigen Arbeiter sollen in allen Lohnstufen als Lohnzuschlag für die Ehefrau täglich 3 M., für jedes Kind unter 16 Jahren täglich 1 M. erhalten. Ferner wurde beantragt, daß der Tarif nur Geltung haben soll für organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine Lohnkommission, bestehend aus den Kollegen Karl Seidler, Anton Stengel und August Weyh, wurde gewählt und beauftragt, mit der Organisationsleitung auf schnellstem Wege zu verhandeln, den Tarif zur Geltung zu bringen. Es folgte eine Resolution über den Ausschuß der Stadt Essen an den Arbeitgeberverband der Stadt, ferner über das Betriebsratsgesetz. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die am 14. Januar 1920 tagende Generalversammlung des Verbandes der Gewerkschaften und Einzelarbeiter ersucht die Stadt Essen, nicht dem Arbeitgeberverband der heimisch-wirtschaftlichen Stadtbeamtung beizutreten, weil dadurch die erzwungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Essener heimischen Arbeiter sich verschlechtern müssen. Wir denken nicht daran, die von uns in schwerer Weise erlittenen sozialen Enttäuschungen sowie das starke Lohnniveau wieder preiszugeben. Sollte die Stadt Essen trotzdem mit dem Verband der heimisch-wirtschaftlichen Stadtbeamtung angeschlossen, erklären wir die Stadt, dahin zu wirken, daß eine Verschlechterung des jetzigen Lohnstandes nicht eintreten darf. Wir werden jede Verschlechterung mit allen Mitteln abzuwenden wissen. Im Interesse der gesamten Bevölkerung halten wir es für unglücklich, wenn die Stadt Essen dem Arbeitgeberverband beiträgt.“ Eine zweite Resolution wendet sich gegen das Betriebsratsgesetz, weil es auf dem Gedanken der Parität zwischen Mannschaften und Arbeitgebern beruht.

Freiburg. Unsere stark besuchte Generalversammlung am 12. Januar nahm den Jahresbericht durch den Vorsitzenden entgegen. Der Kassenbericht des Kollegen Funke vom 4. Quartal weist eine Einnahme von 3233,80 M. und eine Ausgabe von 1655,45 M. auf. An den Hauptbestand gingen 1914,48 M. Der Mitgliedsbeitrag betrug am 1. Januar 1919 127, am 1. Januar 1920 848. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Koch einstimmig, als 2. Vorsitzender Kollege Hempel, als Kassierer Kollege Fannenberg, als Schriftführer Kollege Weibel gewählt. Hierauf verlas der Vorsitzende ein Bescheidschreiben der Essener Arbeiter, welches sich gegen den Verband richtet und an die Gewerkschaftsleitung geschickt wurde. Es wurde festgestellt, daß dieses Schreiben alles andere enthält, nur nicht die Wahrheit. Unter anderem sollte die Mitgliedschaftsentscheidung herausgegeben haben, damit sich die Kollegen ruhig verhalten können. In Wirklichkeit sollte es ein Beitrag zur Weihnachtsunterstützung sein.

Görlitz. In der Generalversammlung am 17. Januar gab Kollege Proke den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl stieg von 150 auf 698. Der Abschluß des Kollektivvertrages und neuer Lohnstarife im Juni und Dezember brachte eine Lohnsteigerung von 1,80 M. pro Stunde. Kollege Jakob gab dann den Kassenbericht. Die Gesamteinnahme im 4. Quartal betrug 7601,61 M., die Gesamtausgabe 2915,89 M., wobei ein Kassenbestand von 5685,72 M. davon wurden an die Hauptkasse gezahlt 3914,48 M., so daß ein Kassenbestand von 1558,27 M. verbleibt. In den Kassenberichten wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Wagner, als 2. Vorsitzender Kollege Winderich, als Kassierer Kollege Drobbe, als Schriftführer Kollege Wüchert.

Sittsburghhausen. In der Generalversammlung am 12. Januar gab Kollege Engelmann den Jahresbericht und Kollege Verghold den Kassenbericht. Dann wurde beschlossen, die Aktive in drei Sektionen einzuteilen. Es sollen gebildet werden: eine Sektion für das Personal der Landesfeuerwehr, eine für die heimischen Arbeiter, eine für die Gemeindearbeiter von Kassel und eine für die Kreisfeuerwehler. Die Leiter der Sektionen sollen der Ortsverwaltung angehören. Als Entschädigung erhalten der 1. Vorsitzende 60 M., der 2. Vorsitzende

25 M., der 1. Schriftführer 30 M., der 2. Schriftführer 10 M., der 1. Kassierer 40 M. und der 2. Kassierer 20 M. Den Mitgliedern sollen während Krankheit und Arbeitslosigkeit die Beiträge bis zu 4 Wochen aus der Kasse bezahlt werden. Die Vorstandswahl ergibt die Wiederwahl des 1. Vorsitzenden Engelmann und des 2. Vorsitzenden Drobmann, ebenso wurde Kassierer Drobmann und 1. Schriftführer.

Tena. In der Generalversammlung am 16. Januar gab Kollege Kroll den Geschäftsbericht. Er hob hervor, daß durch Eingreifen der Organisation am 13. November eine Beschäftigungsbeihilfe bewirkt wurde, die folgenden Maßnahmen anzeigt: 400 M. für Löhne, 600 M. für Beheizung, 200 M. für jedes Kind und 200 M. für Löhne unter 21 Jahren. Voraussetzung für die Gewährung ist, daß die Arbeiter mindestens 6 Monate ununterbrochen in einer Gemeinde tätig sind. Der Lohnsatz ist von uns zum 31. März 1920 p. hundert, während der Tarifvertrag bis zum 30. Juni 1920 verlängert. Ein Antrag auf Gewährung eines Feuerungszuschlages von 60 M. auf die bestehenden Grundlöhne wurde der Ortsverwaltung unterbreitet und um schnelle Erledigung ersucht. Finanzsachverhalt und Gemeindevorstand haben inzwischen beschlossen, beim Gemeinderat zu beantragen, männlichen verheirateten Arbeitern einen wöchentlichen Feuerungszuschlag von 60 M., männlichen unverheirateten Arbeitern 40 M., Frauen, die Angehörige zu versorgen haben, 30 M., Frauen, die keine Angehörigen zu versorgen haben, 20 M., mit Rücksicht bis 1. Januar 1920 zu gewähren. Nach ebe der Gemeinderat Beschluß gefaßt hat, haben die vereinigten Arbeitgeberverbände aller heimischen Betriebe dazu Stellung genommen. Sie beschließen, an der Forderung von 60 M. Feuerungszuschlag für alle Arbeiter, festzuhalten, weil die Arbeitsleistung bezahlt werden soll, ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeiter ledig oder verheiratet, Mann oder Frau ist. Keine Arbeiter oder Frauen können sonst leicht als Lohnrücker benutzt und der Ausschüttungen bevorzugt werden. Die Generalversammlung erhob dann eine Resolution des Kollegen Otto zum Beschluß, die die Anstellung eines Hilfsarbeiters verlangt und diese Forderung befürwortet. Aus dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl im Jahre 1919 von 99 auf 583 gestiegen ist, davon gehören 100 der Sektion Gesundheitswesen an. Die Jahreseinnahme betrug 14521,70 M., die Ausgabe der Sektion 2886,62 M. An den Hauptbestand wurden gezahlt 9161,08 M., auf die Bildung der Hauptkasse veranlagt 146 M. Arbeitslosenunterstützung, 661,75 M. Krankengeld, 210 M. Sterbegeld, 7 M. Streikunterstützung. In der Jahreshälfte bleibt ein Bestand von 10085,08 M. In den Vorjahrstand gewählt wurden: Kollege Kroll 1. Vorsitzender, Kollege Weber 2. Vorsitzender, Otto Kassierer, Alie Schriftführer.

Mainz. In unserer stark besuchten Generalversammlung vom 12. Januar 1920 gab der Vorsitzende, Kollege Funke, einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr. Das Jahr 1919 brachte einen nie dagewesenen Aufschwung, so daß sich die Ortsverwaltung gezwungen sah, einen Ortsverband anzuschließen. Da dieser als Stadtverordneter gewählt wurde und verschiedenen Deputationen angehöri, mußte man sogar noch zur Anstellung einer weiblichen Hilfskraft schreiben. Aus dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß der jetzige Mitgliederbestand im neuen Quartal 1800 beträgt, und somit gesagt werden kann, daß wir fast reißend alle heimischen Arbeiter organisiert haben. Der Verband der Ortsverwaltung, die Beiträge ab 1. Januar 1920 auf 1,20 M. für männliche und 0,75 M. für weibliche Mitglieder festzusetzen, wurde angenommen. Die Verhandlung hatte folgenden Ergebnis: Funke, 1. Vorsitzender, Reichert, 2. Vorsitzender, Kiekmann, Schriftführer. Am Vordertag der Verhandlung stand der nun abgeschlossene Tarif. Es wird wohl noch eine schwierige Arbeit sein ihn voll und ganz zur Durchföhrung zu bringen, da der alte Tarif des heimischen Systems noch zu fest sitzt. Nur heimische Arbeiter kann es nur eine Organisation sein, der sie verweigern, ganz gleich, welcher Berufsgruppe sie angehören, nämlich dem Gewerkschafts- und Staatsbedienstetenverband. Wo können wir bei der Stadt, wenn jede Berufsgruppe ihre eigene Organisation bilden? Im großen und ganzen geht die Verfassung, daß wir tätig mitarbeiten und auch in benachbarten Gemeinden tätig an Leben gewinnen, wo wir schon teilweise mit Tarifun arbeiten. — In Nr. 1 der „Gew.“ muß es heißen: „Wochenlöhne Stundenlöhne beibehalten.“ Die angeführten Stellen sind dann auch 1,80 M., sondern 1,80 M.

München. In der stark besuchten Generalversammlung am 10. Januar gab Kollege Wolf den Kassenbericht. Die Gesamtsummen im 4. Quartal 1919 haben 31019,10 M. betragen, die Ausgaben 17229,57 M.; der Kassenbestand betrug Ende 1919 37501,53 M. An Unterzahlungen sind insgesamt 35 65,75 M. ausgezahlt worden. Dem Tarifratsbericht gab Kollege Weße, er wies darauf hin, daß durch die Resolutionen einer Reihe von Arbeitern und Arbeitinnen hauptsächlich der staatlichen Institute möglich gemacht wurde, den Einfluß der freien Gewerkschaften offen zu machen und so ihre Tätigkeit gegenüber unerschrocken gebliebenen Lohn- und Arbeitsbedingungen in der neuen Zeit zu verhandeln neu zu ordnen. Die Hauptaufgabe lag auf dem Gebiete der Tarifverträge. Bis zum Schluß des Jahres 1919 waren 85 Tarif-

verträge abgeschlossen; 15 Verträge haben vor dem Ablauf, so daß dann die Verhandlung rund 60 Tarifverträge für München abgeschlossen hat. Die Tarife unterscheiden sich in ihrem Inhalt von einander; jede Gruppe hat besondere Eigenheiten in ihren Dienstverhältnissen, die sich auch in den Tarifverträgen äußern. Bei Besetzung der Redaktion arbeitete die Verhandlungsdirektion für die Betriebsräte aus, die damals den Betriebsräten gute Dienste leisteten. Auch half die Verhandlungsdirektion bei der Erzielung einer Prektion für die Arbeiter und des Aktionsausschusses für die Betriebsräte. Besondere Aufmerksamkeit wandten wir der Technischen Wählhilfe, die wir ablehnten und eine Stellungnahme des Stadtrates veranlaßten; bis heute allerdings ohne Antwort. Maner wies dann noch kurz auf die Tagung des Gewerkschaftskongresses, unseres Verbandstages und der Allgerätenversammlung hin und bemerkte am Schluß seiner Ausführungen, daß es nun an der Versammlung liege, zu prüfen, ob die Verhandlungsdirektion ihre Schuld getan hat oder nicht. Tausend gebühre all denen, die im letzten Jahre im letzten Jahre mitgearbeitet und so Anteil haben an den Arbeiten, die im Interesse der Gemeinde und Staatsarbeiter geleistet wurden. In der Debatte betonte Kollege Kierwieser die Notwendigkeit der Einigung des Verbandsrats, und wünschte zu diesem Zwecke eine besondere Kommission, die vom Kollegen Wöber als überflüssig erklärt wurde, da bei den politischen Parteien gegenwärtig leider keine Einigung zu erzielen ist. Die bereits gemachten Vorläufe durch den Parteipersonalrat der Betriebsräte war erfolglos. Die übrigen Redner nahmen teils Bezug auf die Ausführungen Kierwiesers, teils fanden sie Worte über berechtigte Worte gegen die wirtschaftlichen Zustände und der Verschleppung anderer Lohnangelegenheiten im Rathaus. — Einleitung wurde Kollege Wöber als Vorredner wiedergewählt; als 2. Vorsitzender Kollege Erhard, als Kassierer Kollege Wolf. Durch Abstimmung wurden außerdem noch in die Ortsverwaltung gewählt die Kollegen: Paul G. Wöber, Fed. Eidinger, Beigl und Weidmann. Zum Generalsekretär wurden 16, zur Gewerkschaftskommission 3 Kollegen als Delegierte gewählt. Die Gewerkschaftskommission kamme sodann der Erhöhung der Einkassierentwässerung zu und bewilligte für die Familien der verunglückten Bergarbeiter und für die verwitweten Arbeiterfamilien je 600 Mk. aus der Kassenkasse. Zur Einleitung der Verhandlung wurde Kollege G. Wöber gewählt, der ehrenamtlich bei der Auskunftsverteilung beistehen soll. Eine Sonderkommission soll beim Stadtrat wegen der eingetragenen Lohnverbesserung vorliegen werden.

Wahlbestanden. Mit der Revolution lösten sich die hiesigen hiesigen Arbeiter unterem Verbands an, die letzten die Arbeitervereine. Nachher wurden den zuständigen Körperlichen Tarifverhandlungsmitteln eingereicht. Es gelang auch, bedeutende Fortschritte zu erzielen. Der Lohn wurde verdoppelt, Urlaub, Vergütung des Lohns bei Krankheit usw. wurden erreicht. Später mußte eine Wirtschaftshilfe geleistet werden in gleicher Höhe, um die Stadt für den Verbands beihilft hatte; 1000 Mk. und für jedes Kind 200 Mk. Die Sache wurde dem Verbandsrat übergeben, um die endgültigen Sätze mit dem Arbeiterausschuss festzusetzen, damit die volle Summe nach der Weihnacht ausbezahlt würde. Die Verhandlungen waren schwierig, weil eine bestimmte Summe nur zur Verfügung gestellt war. Wir einigten uns auf die Höhe der Sätze: 600 Mk. und für jedes Kind 200 Mk. mit folgender Abgrenzung: Wer heiratete, meldete vom 1. Januar 1919 ab in Arbeit stehen, 600 Mk., für jedes Kind 200 Mk. Wer vom 1. Juli bis 1. Oktober eintraten ist, 400 Mk. und für jedes Kind 200 Mk. Wer nach dem 1. Oktober eintraten ist, 300 Mk. und für jedes Kind 200 Mk. Innerhalb tratete: Wer am 1. Januar 1919 in Arbeit stand, 400 Mk., wer vom 1. Januar bis 1. Juli eintraten ist 300 Mk., wer nach dem 1. Oktober eintraten ist 200 Mk. Folgende Sätze wurden allen Kollegen vor Weihnachten ausbezahlt. Sie wurden den Kreisratkollegien in der Kreisratsabteilung ebenfalls beihilft. An den Kollegen liegt es nun, weiterhin zusammenzuhaltend; gilt es doch auf der bisherigen Grundlage weiter zu arbeiten. Deshalb hat jeder seine Pflicht, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Offenbach a. M. Eine von über 2000 Personen besuchte Versammlung mit anschließender Demonstration protestierte gegen die von der Stadtverwaltung beschlossene Lohnverbesserung von 40 Proz. der Arbeiter und Arbeiterinnen und Erhöhung der Feuerungspreise von 100 Proz. und 150 Proz. Erhöhung der Feuerungspreise für Vereine. Die Stadtverordnetenversammlung sollte dem Beschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen zustimmen, um die Arbeiter zu unterstützen. Unter dem Eindruck der Demonstration wurde zwar die Beschluß angenommen, aber mit dem Vermerk, daß die von der Stadtverwaltung neu aufgestellten Sätze zur weiteren Verhandlung kommen. Versammlung und Demonstration machten einen außerordentlichen Eindruck. Das gesamte städtische Personal einschließlich der Polizeikommission, Polizei und Postenarbeiter, war in voller Stärke vertreten. Die Zusammenkunft aller Kräfte, Arbeiter und Handwerker, gab uns ein Bild, daß allein gemeinsames Handeln notwendig ist.

Oldenburg. In der gutbesuchten Generalversammlung am 9. Januar gab Kollege Mabe einen Bericht über das verfloßene

Geschäftsjahr. Die Mitgliederzahl hat sich von 192 am Schluß des Jahres 1918 auf 550 Ende 1919 erhöht. Der Kassenbestand ist gestiegen von 873,35 Mk. auf 2577,62 Mk. Der Rest der Zeit gehörend wurde hauptsächlich eine Lohnbewegung von der anderen abgelöst. Daraus gab Kollege Krause den Kassenbericht vom letzten Quartal 1919. Die Entschädigungen der Hilfsfunktionäre setzte die Generalversammlung neu fest. Diese betragen in Zukunft für den 1. Vorsitzenden 300 Mk., für den 2. Vorsitzenden 200 Mk. pro Jahr. Der Kassierer erhält wie bisher 2 Proz. der verlaufenen Beitragsmarken. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender Kollege Mabe, 2. Vorsitzender Kollege Krause, Kassierer Kollege Krause, 1. Schriftführer D. Fischer. Unter Verbändangelegenheiten wurde die Sache der Rahmenfondsmarken noch einmal zur Sprache gebracht. Es hatten sich einige Kollegen geweigert, diese laut Versammlungsbefehl schärfste Entromarkte zu stellen. Die Versammlung beurteilte das Verhalten der betreffenden Kollegen und beschloß, daß auch in Zukunft diese Marke zu haben ist. Einem krankten Kollegen wurde eine Ertrantersicherung von 50 Mk. aus der Kassenkasse bewilligt. Eine Festsammlung ergab außerdem den Beitrag von 68,40 Mk.; mit ein wurden dem Kollegen 118,40 Mk. überwiesen.

Rundschau

Carl Ovan Frohme wurde am 4. Februar 1920 52 jährig Jahre alt. Er lebt bereits 52 Jahre im Vordergrund der Arbeiterbewegung und ist wohl zurzeit derjenige Abgeordnete, der auf die längste Parlamentsfähigkeit zurückblickt. Gehörte er doch dem Reichstages seit 1881 ununterbrochen an und ist jetzt auch Mitglied der Nationalversammlung. Wie jedem der Alten sind auch Frohme keine Politikverfolgungen, Drangsalierungen, Ausweisungen, Gefangenhaft usw., namentlich unter dem Sozialistengesetz, erspart geblieben. Frohme ist gelernter Maschinenbauer. Er hat sich aber schon frühzeitig der Journalistik angewandt. Einige merkwürdige Schriften sind von ihm erschienen und seit mehr als dreißig Jahren ist er leitender Redakteur des „Hamburger Echo“. Interessant ist, daß dieser Maschinenbauer hervorragenden Anteil an der Gründung und Entwicklung des Bauarbeiterverbandes hat. „Der Grundstein“ sagt dazu: „In den Tagen der Bauarbeiterbewegung geriet er im Jahre 1888, als bei den Kautern der Streit zwischen Berlin und Hamburg auf der Spitze stand, Kautern wurde der literarische Vertreter der in Hamburg führenden Arbeiterkommission und tatsächlicher Leiter des „Neuen Bauarbeitervereins“, und blieb es auch viele Jahre beim „Grundstein“. Mit folgendem Nachruf hat sich unser Freund für die zentralistische Arbeit der Organisation eingesetzt und die Gründung des Bauarbeiterverbandes der Maurer im Jahre 1891 ist zum guten Teil sein Werk. Mit seinem Bemühen, zu helfen und zu bessern, hat er unserer Organisation bis vor wenigen Jahren treu zur Seite gestanden; in vielen Artikeln, in Flugblättern und größeren Schriften hat er versucht, den Maurern und Bauarbeitern den richtigen Weg zu weisen. Und in der stattlichen Größe und Stärke unserer Organisation spiegelt sich auch der Erfolg seiner Lebensarbeit.“ — Wie Frohme noch lange der Arbeiterbewegung in voller Leistung frische Kräfte erhalten bleiben, und Jungen als Vorbild zur Nachahmung. Viele sind es bereits nicht mehr, die auf ein solches Leben in der Arbeiterbewegung zurückblicken und allgemeines Versehen genießen wie er. Diese Alten, die schon einmal die Einigung der auf dem Boden des Marxismus lebenden Arbeiter herbeigeführt haben, sind auch heute wieder die Berufsleute, nach dieser Richtung zu wirken. Sie sind und heute unentbehrliches denn je, um die Arbeiterbewegung in gesunde Bahnen zu lenken.

Wo stehen wir in der Wohnungsfrage? Ein interessantes Gesamtbild über den gegenwärtigen Stand und die nächsten Ausblicke in der Wohnungsfrage hat eine stark besuchte Tagung mit dem Thema „Wohnungsnot und Wohnungsbau“, die der Deutsche Wohnungsausschuß (Berlin-Schöneberg, Neue Steinmetzstraße 4) vor mehreren Tagen nach Berlin einberufen hatte, und bei der auch die Ministerien des Reiches, von Kreusen usw., zahlreich vertreten waren. Aus den einleitenden Beiträgen von Oberstadtrat Hübner, Kreisrat und Oberbürgermeister Dr. Ruff-Fredes und der anschließenden ausgiebigen Erörterung sind eine Anzahl Mitteilungen und Gedanken als besonders bemerkenswert hervorzuheben. Im allgemeinen war das Bild, was da gezeichnet zu werden, weniger als rosig; denn durch die unbedeute Zahl von Entscheidungen, die zurückzuführen von deutschen Arbeiterfamilien und herabzuheben mehr gewaltig gesteigerten Bedarf steht die Wohnungsbau, die bei nicht mehr zu erklärenden Verlusten und geschwundenen Kapitalwerten, in größerem Umfang zu bauen, notwendig. Vor allem gilt es, so wurde betont, für Verbandsverbindungen zu sorgen, um die Arbeiterförderung zu sichern zu können und so dann auch die Arbeiterfamilien auf dem Lande zu fördern. Auch ein Zurückkommen der Heberleistung mit unerwünschten Zuschüßern auf öffentlichen Plätzen usw., durch die die Wohnungsnot noch erheblich verschärft wird, wurde dringend und unter starkem Beifall verurteilt und darüber insbesondere die Internierung in Sammelheimen empfohlen. Zur Aufbringung der Mittel für die Baukosten

Schiffe wurde fast allgemein dem Gedanken einer Aufhebung auf die jetzt noch verhältnismäßig billigen alten Wohnungen zugestimmt. Die Erträge dieser Aufgabe dürften aber keinesfalls in die allgemeine Reichskasse fließen, sondern seien unbedingt ausschließlich den Bedürfnissen des Wohnungs- und Siedlungswesens vorzuzusetzen. Die Gemeinden andererseits, so wird ausgeführt, mühten, um die großen Lasten tragen zu können, aktive Wirtschaftspolitik treiben, d. h. sich durch Verteilung an wirtschaftlichen Unternehmungen neue Erwerbsmöglichkeiten erschließen. Der Unterstaatssekretär im preussischen Volksfahrtsministerium, Schmidt, erklärte die Steigerung der Kaufkraft in den Städten für so erheblich, daß sie die Gefahr eines fast völligen Erliegens der Neubausättigkeit in den Städten heraufführe. Demgegenüber treten der Wille und die Entschlossenheit, die häßliche und industrielle Bevölkerung auf dem Lande oder wenigstens in sehr viel ländlicheren Verhältnissen als bisher, in Dalmatien usw., anzusiedeln. In der Versammlung hat hervorgehoben, und zwar gerade auch bei den Vertretern der betroffenen Volksschichten, das Bewußtsein, daß die Rettung unseres Volkes hauptsächlich in der viel besseren Siedlung des Landes und der viel stärkeren Ausdehnung des heimischen Bodens liegt. Wie sich stark verbreitet. Dabei wurde, aus praktischen Erfahrungen heraus, großer Wert darauf gelegt, dem künftigen Siedler schon vor Beginn seiner Siedlungsreise zur Bewirtung des Bodens zu überweisen, auch wenn an Orten, die erst nach Jahren bebaut werden können — ein Verfahren, das allerdings nicht überall, sondern nur unter gewissen günstigen Voraussetzungen möglich sein wird. Die Notwendigkeit für unser armes Volk, sich in Bezug auf das Wohnen sehr erheblich einzuschränken, andererseits aber auch die Notwendigkeit, für die Neubausättigkeit auf dem Wege der Selbsthilfe fröhlich mitanzusetzen wurde betont. Bei dem alles diesen über, so wurde mehrfach ausgedrückt, einer archaischen reformatorischen Neugestaltung der ganzen Verhältnisse die Frage nicht vorweg zu stellen, auch wurden für eine solche Neugestaltung umfassende konkrete Pläne vorgelegt. Der Deutsche Wohnungsausschuss wurde von der Versammlung beauftragt, einen Sachverständigenausschuss einzusetzen, der die Frage der künftigen Gestaltung der Volkswirtschaft, der Aufbringung der Mittel für sie und die übrigen aufzuwerfenden Fragen im Einvernehmen mit den Behörden weiter führen soll. Einen eingehenden Bericht über die Tagung mit Vorlaut der Vorträge wird der Deutsche Wohnungsausschuss mit möglicher Beschleunigung im Druck erscheinen lassen.

• Briefkasten •

Wichtigstellung. In Nr. 6 der „Gew.“, Spalte 108, muß es statt 407 Prozent 40,7 Prozent und statt den sechsten Teil zwei Fünftel heißen. Die Redaktion.

Zahlreiche Bewegungen nötigen mußten wir zurückgestellt werden. Wir bitten um Rücksicht und — Kürzel.

H. R. Dresden und andere Dichter. Seit einigen Monaten werden wir mit einer Fülle von „Gedichten“ aus unsern Kollegen freu „beglückt“. Wir fragen uns vergeblich, wodurch wir diese gut gemeinten, schlecht gerimten Reimerforsch-Exergizien auf uns geladen haben. Gerade weil wir den Sinn für gute Literatur in Gesele und Prosa dauernd anregen möchten, können wir bei allem kollektiven Wohlwollen nur Las druckweise veröffentlichen. Beim Dichten kommt es — eben so wie in der Politik! — nicht nur auf die Gesinnung, sondern vor allem auch auf das Können an! Vielleicht verüben es die Beteiligten, von denen mancher (auch H. R.) recht gute Ansätze zeigt zunächst mal mit der Prosa? Die Redaktion.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

„Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe“ von H. Beer (14. Band, 1. Teil der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek). Preis kart. 3 M. mit 20 Pros. Feuerungszusatz. 1919. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin S-B. 68, Lindenstr. 114.

Filiale Groß-Berlin.
Die Geschäftsräume der Gewerkschaft befinden sich
Johannisstraße 15 III.

• Gau Erfurt •

Das Gau-Büreau befindet sich hier:
Erfurt, Rummelstraße 54 III.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Staatsbediensteter in Thüringen, Redaktion: Emil Dittmer, beide Postfach 50, Weimarerstraße 6. Druck: Hermann Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Postfach 100, Berlin SW. 68, Lindenstr. 8.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|--|
| <p>H. Robert, Nowawes
Arbeiter
† 28. 1. 1920, 78 Jahre alt.</p> <p>Adolf Brechtel, Hamburg
Zielweilen 5
† 22. 1. 1920, 70 Jahre alt.</p> <p>Bernhard Ebert, Dresden
Staatssekretär
† 28. 1. 1920, 81 Jahre alt.</p> <p>Karl Eggert, Rostock
Arbeiter
† 28. 1. 1920, 48 Jahre alt.</p> <p>Wilhelm Fietler, Hamburg
Wächter
† 24. 1. 1920, 61 Jahre alt.</p> <p>Gustav Finckner, Hamburg
Kücher
† 31. 1. 1920, 45 Jahre alt.</p> <p>Gertrud Gantz, Berlin
Strickarbeiterin
† 28. 1. 1920, 27 Jahre alt.</p> <p>Marie Gasmann, Pforzheim
Dienstmädchen
† 28. 1. 1920, 46 Jahre alt.</p> <p>Alfred Garlich, Leipzig
Schloßarbeiter
† 21. 1. 1920, 28 Jahre alt.</p> <p>Karl Glichowski, Berlin
Kontrollant
† 29. 1. 1920, 69 Jahre alt.</p> <p>Karl Graue, Dortmund
Gemeindefunktionär
† 30. 1. 1920, 23 Jahre alt.</p> <p>Paul Grundmann, Berlin
Gartenarbeiter
† 31. 1. 1920, 89 Jahre alt.</p> <p>Hermann Hagen, Neukölln
Waschweib
† 27. 1. 1920, 46 Jahre alt.</p> <p>Fritz Hardt, Coblenz
Arbeiter
† 4. 2. 1920, 46 Jahre alt.</p> <p>Karl Hartzsch, Reichenbach i. V.
Hausarbeiter
† 29. 1. 1920, 60 Jahre alt.</p> <p>Karl Henning, Stettin
Arbeiter
† 1. 2. 1920, 64 Jahre alt.</p> <p>Hermann Henrich, Leipzig
Arbeiter
† 24. 1. 1920, 55 Jahre alt.</p> <p>Gottlieb Heß, Eilen a. Ruhr
Arbeiter
† 31. 1. 1920, 70 Jahre alt.</p> <p>Gustav Hessel, Berlin
Kulturministerium
† 20. 12. 1919, 78 Jahre alt.</p> <p>Willy Hille, Neukölln
Gewerkschafter
† 20. 12. 1919, 20 Jahre alt.</p> <p>Wilhelm Holtegel, Hamburg
Schlichter
† 5. 12. 1919, 61 Jahre alt.</p> <p>Marie Joneleit, Reinickendorf
Malerin
† 21. 1. 1920, 82 Jahre alt.</p> <p>Wilhelm Klinkhammer, Köln
Friedhofarbeiter
† 25. 1. 1920, 58 Jahre alt.</p> <p>Walte Kramer, Stettin
Arbeiter
† 31. 1. 1920, 57 Jahre alt.</p> <p>Wilhelm Krügel, Neukölln
† 31. 1. 1920, 58 Jahre alt.</p> <p>Walter Kühn, Dresden
Arbeiter
† 31. 1. 1920, 29 Jahre alt.</p> <p>Ida Wilhelmine Lange, Chemnitz
Arbeiterin
† 2. 2. 1920, 58 Jahre alt.</p> | <p>Karl Laiser, Gumbinnen
Chemiearbeiter
† 58 Jahre alt.</p> <p>Roman Mulska, Berlin
Waschweib
† 29. 1. 1920, 53 Jahre alt.</p> <p>Karl Reiter, Breslau
Arbeiter
† 28. 1. 1920, 64 Jahre alt.</p> <p>Nikolaus Mergen, Köln
Hilfsarbeiter
† 11. 1. 1920, 47 Jahre alt.</p> <p>Ernst Reich, Berlin
Garnisonquartier II, Zempelhof
† 22. 1. 1920</p> <p>Hans Rathlow, Hamburg
Zielweilen
† 7. 1. 1920, 68 Jahre alt.</p> <p>Isel Reimlich, Breslau
Kontrollant
† 28. 1. 1920, 57 Jahre alt.</p> <p>August Sander, Chtenberg
† 27. 1. 1920, 65 Jahre alt.</p> <p>Paul Woldemar Schletz, Chemnitz
Arbeiter
† 27. 1. 1920, 68 Jahre alt.</p> <p>Dora Schlicht, Hamburg
Malerin
† 31. 1. 1920, 68 Jahre alt.</p> <p>Adolf Schiller, Neukölln
Schlichter
† 31. 1. 1920</p> <p>H. Schmidt, Bad Homburg v. d. H.
Kontrollant
† 25. 1. 1920, 58 Jahre alt.</p> <p>Fedor v. Schönberg, Hamburg
Kontrollant
† 22. 1. 1920, 45 Jahre alt.</p> <p>Walter Schörken, Barmen
Kontrollant
† 29 Jahre alt.</p> <p>Johann Schubmacher, Wannheim
Kontrollant
† 24. 1. 1920, 58 Jahre alt.</p> <p>Corenz Soltan, Hamburg
Waschweib, Wohnung
† 16. 1. 1920, 70 Jahre alt.</p> <p>Karl Steinbart, Freiburg i. Br.
Waschweib
† 24. 1. 1920, 67 Jahre alt.</p> <p>Ferdinand Wiele, Niederriedorf
Waschweib
† 12. 1. 1920, 58 Jahre alt.</p> <p>Frdr. Winkelmann, Beetzendorf
Stangenarbeiter
† 58 Jahre alt.</p> <p>Franz Winkens, Oelbert
† 23. 1. 1920.</p> <p>Johanna Winzewski, Bad
Kontrollant
† 16. 1. 1920, 25 Jahre alt.</p> <p>August Wolf, Augsburg
Stangenarbeiter
† 6. 1. 1920, 72 Jahre alt.</p> <p>Willy Zepernick, Charlottenburg
Stangenarbeiter
† 27. 1. 1920, 75 Jahre alt.</p> <p>Matthias Zirwes, Eilen a. Ruhr
Arbeiter
† 29. 1. 1920, 42 Jahre alt.</p> |
|--|--|

• Ehre ihrem Andenken! •

Reinhold ABmann, Berlin
am 12. April 1917 im Alter von 41 Jahren gefallen.

Friedrich Pusch, Berlin
am 18. Januar 1920 im Alter von 42 Jahren gefallen.